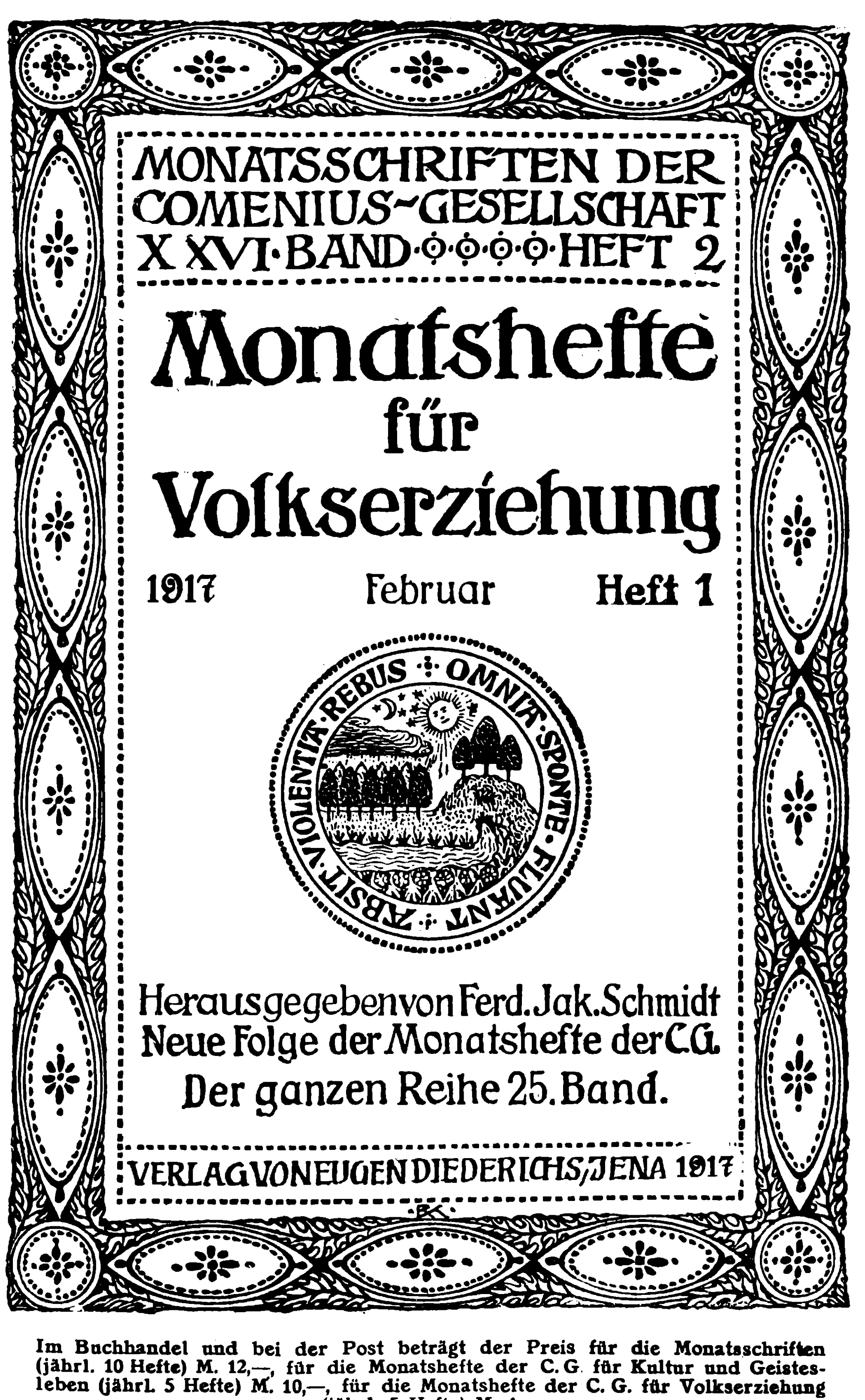


Im Buchhandel und bei der Post beträgt der Preis für die Monatsschriften (jährl. 10 Hefte) M. 12,—, für die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben (jährl. 5 Hefte) M. 10,—, für die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung (jährl. 5 Hefte) M. 4,—.

Einzelne Hefte der MH f. K. u. G. kosten M. 2,50, einzelne Hefte der MH f. V. M. 1,50

Inhalt

Literatur-Berichte

(Beiblatt)

Anmeldungen zur C. G. sind zu richten an die Geschäftsstelle Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55; dorthin sind auch die Rezensionsexemplare und Manuskripte einzusenden. — Die Bedingungen der Mitgliedschaft siehe auf der 4. Umschlagseite.

MONATSHEFTE
DER COMENIUS-GESELLSCHAFT FÜR VOLKS-ERZIEHUNG

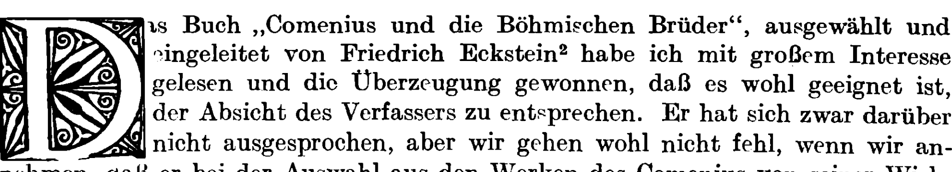
SCHRIFTLEITUNG: FERD· JAK· SCHMIDT
HOHENZOLLERNDAMM 55 BERLIN-GRUNEWALD
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

N. F. Band 9 | Februar 1917 | Heft 1

Die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung erscheinen Mitte Februar, April, Juni, Oktober und Dezember. Die Mitglieder erhalten die Blätter gegen ihre Jahresbeiträge. Bezugspreis im Buchhandel und bei der Post M. 4. Einzelne Hefte M. 1,50.

COMENIUS UND DIE BÖHMISCHEN BRÜDER[1]

Bericht von Professor Dr. C. Th. Lion



Das Buch „Comenius und die Böhmischen Brüder", ausgewählt und eingeleitet von Friedrich Eckstein[2] habe ich mit großem Interesse gelesen und die Überzeugung gewonnen, daß es wohl geeignet ist, der Absicht des Verfassers zu entsprechen. Er hat sich zwar darüber nicht ausgesprochen, aber wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß er bei der Auswahl aus den Werken des Comenius von seiner Wirksamkeit durch seine eigenen Worte eine nach allen Richtungen hin genügende Vorstellung geben und insbesondere Klarheit darüber schaffen wollte, daß Comenius als letzter Bischof der Böhmischen Brüder unter den großen Vorkämpfern für die Grundsätze der Humanität und Toleranz neben einem Erasmus, Denck, Serwede und Bruno an erster Stelle genannt zu werden verdient. Fr. Eckstein hat daher (S. 21—27) einen Auszug aus Herders Briefen zur Beförderung der Humanität über Comenius aufgenommen, der sich unter der Überschrift: „Über den menschenfreundlichen Comenius" im Wortlaute der ersten 1795 erschienenen Ausgabe in den Monatsheften Bd. IX (1900), S. 263—270 mit einem Nachworte von Ludwig Keller (S. 270—272) abgedruckt findet, von Eckstein mit nur geringfügigen Änderungen und Weglassung des für den Zweck entbehrlichen einleitenden (1½ Seiten

---

[1] Nachdem auf das Büchlein von Fr. Eckstein in unseren Blättern schon kurz hingewiesen war, folgt hier eine eingehende Behandlung dieses Gegenstandes. Die Schriftl.

[2] Inselverlag zu Leipzig, Kurze Straße 7 (79 Seiten, kl. 8°, Preis in Pappe 60 Pf).

umfassenden) Anfanges dargeboten wird. Die Einleitung (S. 3—20) scheint darauf berechnet zu sein, den Leser der Auswahl in die richtige Stimmung zu versetzen und dem Verständnis vorzuarbeiten. Das ist jedenfalls wohl gelungen. Dem Titel entsprechend, gibt sie den Bericht über das Leben und die Werke des Comenius in besonderem Anschluß an seine Stellung zu den Böhmischen Brüdern. Die Familie Komensky gehörte der Brüderunität an, und der Knabe Joh. Amos Comenius besuchte die Brüderschulen in Ungarisch-Brod (bis 1604), Straßnitz (1604 und 1605), und Prerau (1608 bis 1610). Nach der Studienzeit in Herborn und Heidelberg (1611—1614), wo die calvinische Theologie vorherrschend war — zu den Calvinisten fühlten sich die „Brüder" mehr hingezogen als zu den Lutheranern — war er von 1614—1616 Leiter der Brüderschule in Prerau; 1616 wurde er zum Prediger der Brüdergemeinde ordiniert und 1618 als Prediger nach Fulnek berufen, wo sich eine blühende Gemeinde der Brüderunität befand. Im Nebenamte hatte er dort auch die Schulen zu beaufsichtigen. Die Zeit seines Aufenthalts in Fulnek, die von 1618—1621 währte, war die glücklichste seines Lebens. Von da ab ist er (Einleitung S. 11) „ein zweiter Hiob, gehetzt von Verfolgung, Verbannung, Armut und Elend, durchs Leben gegangen, heimatlos, von Grund und Boden verjagt, Weib und Kinder dahingerafft, sein Haus in Fulnek von spanischen Söldnern zerstört, geradeso wie 35 Jahre später das in Lissa von den Polen, sein Hab und Gut, seine Handschriften und Bücher ein Raub der Flammen." Besonders hat mir in der Einleitung die erste Seite (S. 3) gefallen, die ich so schön finde, daß ich mir nicht versagen kann, sie hier, zugleich als Probe für die Schreibweise des Verfassers, mitzuteilen. „Nur wen ein besonderes Geschick durch ferne Länder und über weite Meere getrieben, wer etwa die Eisfelder der Alpen oder Norwegens überschritten, in den Schluchten westlicher Felsengebirge genächtigt und seinen Weg durch glühendheiße Steppen gesucht, dessen Sinne möchten vielleicht genug erschlossen sein, die innig zarte, friedreiche Schönheit und die stille Größe jener gesegneten Landstriche genießend zu erfassen, die einst die Heimat der Böhmischen Brüder und ihres letzten Oberhauptes, des weisen Johann Amos Comenius, gewesen. Sei es nun, daß man den pechschwarzen Basaltriffen gegenübersteht, durch deren Kluft die Elbe ihren Weg gegen Sachsen erzwingt, sei es, daß der trunkene Blick von den düstern, moosüberwachsenen Granitkuppen des Böhmerwaldes, über die weiten Auen der Donau und des Inn hinweg, an den beschneiten Gipfeln der Alpen haftet; ob man etwa, im Boot hinabtreibend, zwischen graubraunen, silurischen und kambrischen Klippen durch die zarten Nebelhüllen dringt, die über die Wasserfläche der silberglänzenden Moldau gebreitet sind, bis endlich, zwischen Hügeln und sanften Mulden, die hochgebauten Türme von Prag dem Dunst entsteigen; ob man die farbigen Gegenden der mährischen Henne durchwandert und das Tal der Olsawa hinauf bis Ungarisch-Brod vordringt, wo einst, im Jahre 1592, Comenius das Licht der Welt erblickte: immer wieder wird man von einem Gefühl so inniger Sammlung und tiefster Sabbatruhe des Geistes überkommen, daß man sich schwerlich eine andere Landschaft auszudenken vermöchte, die so die sittliche Wiedergeburt suchender Seelen zu befördern schiene und gerade darum so vollkommen dem stillen Wesen und innerlichen Gottesfrieden der böhmisch-mährischen Brüder entsprechen könnte wie diese." Die Einleitung gibt dann eine farbenreiche Schilderung des Strebens und Wirkens und der traurigen

Schicksale der Böhmischen Brüder, sowie des Kampfes der Jesuiten und ihres Anhangs gegen das tschechische Volk, seine geschichtlichen Erinnerungen, seine Literatur und Sprache, wodurch „das vorher überaus freundliche Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen in jenen wütenden Nationalhaß verwandelt wurde, durch den für die Folge und bis auf unsere Tage das politische Leben in Böhmen vergiftet worden ist.“

Es hätte nahegelegen, im Anschluß an Keller, die Böhmischen Brüder und ihre Vorläufer in den Monatsheften Bd. V, 1894, S. 171—209, den Zusammenhang des Comenius mit den Böhmischen Brüdern durch ihre Verfassung und Lehre weiter zu begründen. Comenius selbst teilt uns ihre dreifache Gliederung der Gemeinde mit in der von der Brüdersynode zu Zerawic entworfenen Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in Unitate Fratrum Bohemiorum (a. a. O. S. 207 f.): Unsere Vorfahren haben das Volk oder ihre Hörer[1] dreifach nach den Stufen der an ihnen zu verrichtenden Arbeiten zu teilen gepflegt: nämlich in die Anfangenden, die Fortschreitenden und die Vollkommenen oder die der Vollkommenheit Zustrebenden (vgl. Hebr. 5,13f., 1. Cor. 2,6 und Isid. lib. 2 Eccl. c. 21).“ Der Gedanke, der dieser Einteilung zugrunde liegt, ist der, daß der Mensch der Entwickelung zum Guten fähig und bedürftig ist, und daß eine Hauptaufgabe in der Beförderung dieser Entwicklung gelegen ist. In jedem Menschenherzen schlummert nach dieser Anschauung ein Funke des ewigen Lichtes, der, wie verschüttet er auch durch Sünde und Schuld sein mag (wie sie [die Brüder] sagten) emporgehoben und entzündet werden soll und kann... Daher erklärt sich auch die besondere Betonung, die sie der Entwickelung und Erziehung der einzelnen, wie der Menschheit beilegten, und die Tatsache, daß sich die Brüder seit alten Zeiten der Erziehung und der Erziehungslehre eifriger angenommen haben, als irgend eine andere Religionsgemeinschaft.“ Man vergleiche damit das fünfte Kapitel der Großen Unterrichtslehre, insbesondere 1 und 2, wo nachgewiesen wird, daß die Natur des Menschen ursprünglich gut war, wir dazu von der Verderbnis zurückgebracht werden müssen, und zwar durch die Kraft der ewigen Vorsehung, die das Verfallene wiederherstellt. § 2 schließt mit den Worten: „Es ist also gewiß, daß auch der Mensch als tauglich zur Erkenntnis der Dinge, zur Harmonie der Sitten, zur Liebe Gottes über alles geboren sei (wir haben ja schon gesehen, daß er hierfür bestimmt ist), und daß die Wurzeln jener drei Stücke so sicher in ihm stecken, als die Wurzeln eines jeden Baumes in der Erde unter ihm.“ Wenn somit die Entwickelungsfähigkeit zum Guten eine grundlegende Voraussetzung des comenianischen Erziehungssystems ist, so steht auch damit Comenius ganz auf dem Boden seiner Konfession, ebenso wie in der starken Betonung des praktischen Christentums, das dem Bekenntnis weniger Wert beilegte, als dem Bemühen, die Idee vom Reiche Gottes im Sinne der Reden Jesu zu verwirklichen. Auch darin gingen die Gemeinden der Brüder dem Comenius voran, daß sie in Kirche und Schule für die Verwendung der Muttersprache eintraten. War es doch das Bestreben des Comenius, durch seine Pädagogik

[1] d. h. die Personen, die zur Gemeinde in einem rein äußerlichen Verhältnis stehen, keinen Anteil an den heiligen Handlungen besitzen und lediglich die Predigt hören (a. a. O. S. 204).

und seine Pansophie die ganze Menschheit zu einem höheren Grade der Vollkommenheit und des Glückes zu bringen und die Einigkeit in Kirche und Staat zu begründen, nicht mit Gewaltmaßregeln, sondern mit Hilfe der Einsicht, die einen jeden befähigen soll, sich freiwillig zu entscheiden und unterzuordnen. Man vergleiche darüber die Seiten 31—36 der Auswahl Ecksteins aus der Panegersia. Darauf hat auch schon Dr. Th. Kerl, Johann Amos Comenius; Sein Leben, seine pädagogischen Schriften und seine Bedeutung (Halle a. S., Pädagogischer Verlag von Hermann Schroeder, 1904) im ersten Teil S. 9—11 aufmerksam gemacht, dem ich teilweise den Wortlaut der vorstehenden Erörterung entnommen habe.

Nach dem schon erwähnten Briefe von Herder beginnt die Auswahl aus den Schriften des Comenius mit der aus der Panegersia, die sich zum Teil in den Monatsheften Bd. XV, S. 129—134 wiederfinden. Die Zweckmäßigkeit der Auswahl im allgemeinen würde wesentlich gewinnen, wenn der Fundort genau angegeben würde. Ich habe mich bemüht, schon um mir ein Urteil darüber zu verschaffen, ihn soweit es mir möglich war festzustellen, und das Folgende wird hauptsächlich auf den Ergebnissen dieser Suche beruhen. Die oben angeführten Seiten 31—36 decken sich mit den Seiten 131—133 der Monatshefte.

Es folgt dann S. 38—48 die Auswahl „aus den pansophischen Schriften“. Die Überschrift ist so allgemein gehalten, daß es mir nicht möglich war, den Fundort der einzelnen Abschnitte zu ermitteln. Sie handeln hauptsächlich von dem **Weisheitstempel der Pansophie** der als eine Arbeitsstätte des menschlichen Geistes errichtet werden soll, von der aus er alles Sichtbare und Unsichtbare, Zeitliche und Ewige umfassen kann. Es wird auch hier hervorgehoben, daß die Weisheit nicht Eigentum einer bestimmten Klasse bleiben soll. Sie soll das Gemeingut aller Menschen sein; daher sind die Mysterien der Weisheit nicht in fremden Sprachen, sondern in der **volksverständigen Muttersprache** zu behandeln. Es werden dann nach dem Muster des salomonischen Tempels die Erfordernisse des Tempels der Pansophie zusammengestellt. Den letzten Absatz teilen wir hier mit, da er in wenigen Worten die Absichten der pansophischen Bestrebungen klarlegt: „Wir wünschen, den Geistern möge die Gesamtheit des Besten aus dem ganzen Wissensbereiche eingeflößt werden, damit nichts existiere, sei es im Himmel, auf der Erde, im Wasser oder in der Erde Tiefen, weder im menschlichen Körper, noch in seiner Seele, nichts auch in der Heiligen Schrift, nichts in den Gewerben, in der Landwirtschaft, im Staatswesen, in der Kirche, nichts endlich im Leben und Streben und in der Ewigkeit selbst, das die jungen Kandidaten der Weisheit nicht gründlich erfaßt hätten; daß sie vielmehr alles Nötige wissen, alles verstehen, den wahren und heilsamen Gebrauch von allem kennen, auf daß der Geist eines jeden von ihnen ein ganz getreues Abbild des allwissenden Gottes, ein lichtvoller Spiegel seiner Schule, ein wahrheitsgetreuer Repräsentant der Welt werde.“

Fürwahr schöne Worte, die uns ein leider unerreichbares Ziel vor Augen stellen! Im übrigen kann ich über den Wortlaut der ganzen Auswahl, die doch eine Übersetzung der lateinischen Urschrift gibt, nicht urteilen, da die Quellen nicht angegeben sind. In der angeführten Stelle hätten sich die unnötigen Fremdwörter „existiert“ und „Repräsentant“ wohl durch gute deutsche Wörter ersetzen lassen. Es ist mir übrigens erklärlich, warum Dr. Eckstein seine Quellen nicht angeführt hat: er wollte jedenfalls den gelehrten Anstrich vermeiden, in der Befürchtung, daß die Volks-

tümlichkeit seines Werkes, worauf es ihm in erster Linie ankam, dadurch beeinträchtigt werden könnte. Ich lasse den Einwand gelten, da sich das Ganze ohne die Beigabe im Texte sauberer und schöner ausnimmt und einen guten Eindruck macht. Aber es ließ sich das in einem Anhange nachholen: die einzelnen Absätze der Texte brauchten nur mit einer Zahl versehen zu werden, auf die sich im Anhange hätte verweisen lassen.

Bei den Abschnitten „aus dem Informatorium der Mutterschule" hat Eckstein die von Comenius selbst 1633 in Lissa herausgegebene deutsche Übersetzung benutzt, in der Weise, daß er sie in der heutigen Schreibung, Zeichensetzung und mit Umgestaltung der sprachlichen Darstellung, die jetzt als unzulässig gelten müßte, allgemein verständlich zu machen sucht. Er gibt zunächst den Anfang des ersten Kapitels (Gesamtausgabe der Werke des Comenius: Bd. IV, S. 466 f. I, 1. 2), geht dann gleich über zu V, 5 (S. 510). S. 47, Z. 2 ist „greulich Gebraucher" in „greulicher Gebrauch" zu verbessern, und am Schlusse bedarf der letzte Satz nach dem von Eckstein sonst beobachteten Verfahren, das wir als zweckmäßig nur billigen können, einer Abänderung. Wir lesen dort nach den Worten: „Je mehr aber dieser Unrat (besser: Unfug) jetzt eingerissen ist und sich vermehrt hat, desto weniger muß man dazu stillschweigen" den Satz: „Insonderheit muß es an diesem Orte geschehen, da man auf Erneuerung aus dem Grunde aller guten Ordnung bedacht zu sein Vermahnung tun will." Der Hauptsatz kann mißverstanden werden, der Sinn des Nebensatzes ist schwer zu enträtseln. In solchen Fällen, die in der Mutterschule mehrfach vorkommen, empfiehlt es sich, den lateinischen Urtext zu Rate zu ziehen. Hier lauten die Worte: „eo minus silentio praetereunda est (haec consultudo). Nominatim hic, ubi boni ordinis eutaxiam ab ipsis fundamentis commonstrare proposuimus). Deutsch etwa: „Desto weniger dürfen wir mit Schweigen darüber hinweggehen, namentlich hier nicht, wo wir uns vorgenommen haben, die Beobachtung einer guten Ordnung von Grund aus deutlich zu zeigen." Es folgt darauf V 15, S. 520 f., wo die Worte „undt wirdt ein Augenschein haben" in die Worte verwandelt sind: „und (mag) sich durch den Augenschein überzeugen". Im lateinischen Texte steht comperies. Daher wäre wohl einfacher: „und wird (entdecken mit Sicherheit erfahren)." Am Schlusse des Absatzes hat Eckstein vor den Worten „Dabei soll man sie lassen" „und" zugesetzt, das besser wegbleibt, auch durch den lateinischen Text (eo itaque alendi damit müssen sie also genährt werden) nicht gerechtfertigt wird. V 16, S. 523 setzt der deutsche Text zu der Bestimmung, daß man jungen Leuten bis ins zwanzigste Jahr keinen Wein zu trinken geben müßte, in Klammern zu „Zur vollkommenen Erwachsung", was Eckstein abgeändert hat in: (d. h. bis sie vollkommen erwachsen). Er hätte „erwachsen sind" schreiben sollen, namentlich auch deshalb, weil „erwachsen" als Präsens mißverstanden werden kann (vgl. darüber Wustmann allerhand Sprachdummheiten, S. 133). Es wäre angemessen gewesen, V 17, 523 (Eckstein S. 48) statt „ungewisser als je ein Glas" nach Anleitung des lateinischen Textes (fragilius vitro) in „brüchiger als ein Glas" abzuändern. V 21, 526 f. (Eckstein S. 50) hat Eckstein das „verlustiret man" des deutschen Textes in das ungebräuchliche „erlustigt man" verwandelt; warum nicht „belustigt" oder „beschäftigt"? Der lateinische Text hat dafür spiritus in eis concitantur, was sich etwa durch „verschafft man ihnen geistige Anregung" wiedergeben ließe. Bei

Altmöller, der in seiner Ausgabe der Mutterschule[1] (Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1910) den Text in einer Übersetzung der Schola infantiae (Opera didactica omnia S. 198—249) neu gestaltet, lauten die Worte: „Ihr Geist wird im ersten Lebensjahre z. B. immer wieder angeregt..."

Nach dem „Inhalt" auf der letzten Seite des Buches von Eckstein (S. 79) hat er bei der Panegersia J. Leutbechers Auszug, bei den pansophischen Schriften J. Leutbecher und J. Beeger benutzt, jedoch ohne die Buchtitel, Ort, Verleger und Jahr anzuführen, so daß damit so gut wie nichts gesagt wird. Bei dem Informatorium der Mutterschule findet sich über eine Quelle, aus der er geschöpft hat, nichts; es war auch hier in der Tat überflüssig, da genug Ausgaben des Deutschen von Comenius herausgegebenen Textes in ursprünglicher und freier bearbeiteter Form vorhanden sind (vgl. darüber Altmöller, a. a. O. S. 12 und C. Th. Lion, Große Unterrichtslehre, S. 28, Anm. 3) und in Novaks Bd. IV der Gesamtausgabe der Werke des Comenius (s. o.) sowohl das böhmische Original Informatorium Skoly Mateŕské, wie die Schola infantiae sive de provida iuventutis primo sexennio educatione aus der Opera didactica omnia, wie das Informatorium Der Mutter Schul. gedruckt zur Polnischen Lissaw Anno MDCXXXIII (S. 456—617) zu finden ist.

Bei dem Auszuge „aus den didaktischen Schriften" ist Eckstein der Bearbeitung von Heinrich Free gefolgt, der eine Abhandlung über „die Pädagogik des Comenius" (S. 77 Eckstein) veröffentlicht hat (wo? bei wem? in welchem Jahre? wird nicht verraten). Es wäre gut gewesen, wenn Eckstein auch noch andere Übersetzungen der Didactica Magna — denn nur aus dieser sind die angeführten Stellen entnommen — zu Rate gezogen hätte.

Ausgewählt sind die Paragraphen IX 1, IX 5, IX 7, XVI 56, XVII 17, XVII 34, (XXIX 17), XVI 10, XVI 56, XI 1, XXIII 2, 7, 9—12, XXII 3, XXII 11, XXV 25, XVII 41—42, XX 7—8, XX 19, 20, 18, XVIII 35, XVII 44, XIX 45, XXIX10. Aus dieser Zusammenstellung, die mir keine geringe Arbeit gemacht hat, da ich in der ganzen Unterrichtslehre umhersuchen mußte, wird man ersehen, daß ihr Urheber gewaltige Hin- und Hersprünge gemacht hat: Von Kapitel 9 ein Sprung zu 17, zurück zu 16 und 11, dann auf einmal zu 23, zurück zu 22, vorwärts nach 25 und 27, wieder zurück zu 20, vorwärts nach 28, noch einmal zurück zu 18, 17 und 19, zuletzt zum Schluß nach 29. Es ist schwer zu erkennen, was ihn dazu veranlaßt hat, von der Reihenfolge, wie sie sich bei Comenius findet, abzugehen. Ist vielleicht sein Gewährsmann Heinrich Free daran schuld? Ihm ist jedenfalls die Schuld beizumessen, warum die Worte des Comenius ungenau oder falsch wiedergegeben werden. Es soll doch die Bekanntschaft mit dem wirklichen Comenius, nicht mit einem gefälschten vermittelt werden. Die Absicht der folgenden Bemerkungen ist, zu der Verbesserung des Büchleins, dem wir eine große Verbreitung und baldige zweite Auflage wünschen, beizutragen.

Der erste Absatz aus dem 9. Kapitel, der die §§ 1, 5 und 7 zusammenzieht, würde wohl besser in drei Absätze zerlegt. In § 7 ist nur von dem Worte des Apostels die Rede, während Comenius noch Worte des Juvenal und Euripides anführt,

[1] Vgl. darüber meinen Bericht in den „Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht" (Hermann Beyer & Söhne, Langensalza) 1912, Vom Büchertisch Nr. 9/10, Seite 33 ff.

doch will ich darauf weniger Gewicht legen, als darauf, daß die Worte: „non ad curiositatem usque, sed ad honestatem atque beatitatem feminas erudiri suademus. In illis potissimum, quae eas nosse et posse addecet, tum ad procurandam digne rem familiarem, tum ad promovendam propriam et mariti liberorumque et familiae salutem" übersetzt sind durch: „wir raten nicht dazu, die Frauen zu unterrichten, daß ihre Neugierde befriedigt werde, sondern ihre Tugend und ihr Wohlbefinden. Und dies am meisten darin, was zu wissen und zu können sich ihnen geziemt, dann darin, was zur würdigen Pflege eines Hauswesens und zur Förderung des eigenen Wohlbefindens wie das des Mannes, der Kinder und des Gesindes gehört." Bei „ihre Tugend und ihr Wohlbefinden" müßte man „befriedigt werde" als Prädikat ergänzen, was doch keinen rechten Sinn gibt. An der wörtlichen Übersetzung: „wir raten nicht etwa dazu, die Frauen zur Neugier, sondern zur Sittlichkeit und Seligkeit zu unterweisen" ist kein Anstoß zu nehmen. „Und dies am meisten darin" ist zu bessern in: „Darin besonders vornehmlich, was zu kennen (nosse) und zu können (posse) sich für sie geziemt." Das Folgende ist bloß die weitere Ausführung dieses Gedankens; schon deshalb ist „dann" unpassend. Es handelt sich hier um tum... tum, das sonst wohl durch bald.. bald, hier am besten durch teils... teils wiedergegeben wird; daher: „teils zur würdigen Besorgung des Hauswesens, teils zur Förderung der eigenen Wohlfahrt, wie der des Gatten, der Kinder und Hausgenossen."

Der folgende Absatz enthält eine kurze Stelle (1½ Zeilen) aus dem 16. Kapitel, woran § 17 aus dem 17. Kapitel angeschlossen wird. Hier ist „conclave .. picturis undique ornatum, sive quidem sint imagines virorum illustrium, sive mappae chorographicae, sive historiarum monumenta, sive emblemata quaedam" übersetzt durch: „ein .. mit Bildern geschmücktes Gemach; mögen diese Bilder nun Porträte berühmter Männer enthalten oder geographische Darstellungen sein, oder geschichtliche Ereignisse vorführen, oder Ornamente darbieten." „picturis" wird besser „mit Gemälden" übersetzt, alsdann besser: „mögen das nun Bilder (Abbildungen) berühmter Männer sein, oder Landkarten, oder Darstellungen geschichtlicher Ereignisse, oder sonstige Verzierungen (Schildereien)". Diese Übersetzung schließt sich genauer dem lateinischen Wortlaut an, gibt mappae chorographicae in einfachster Form wieder und vermeidet das häßliche Porträte und unnötige Fremdwort Ornamente.

Der 3. Absatz ist eine Zusammenstellung eines Satzes aus dem 17., dann aus dem 29. und dem 16. Kapitel. Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, daß die Angabe des Comenius, es seien nur vier Stunden täglich dem Unterrichte zuzuweisen (XXIX 17), und die über die Verwendung der Morgen- und Nachmittagsstunden nur von der Muttersprachschule gilt, wo die Schüler vom 6. bis 12. Lebensjahre unterrichtet werden sollen. Daher ist diese vorbehaltlose Zusammenstellung einigermaßen bedenklich.

Der 4. Absatz (S. 52) enthält zunächst XI 1, wo die Worte: „ubi ... corda divinis amoribus inescentur adeoque inebrientur, ut caelestem iam nunc sub caelo vivere consuescant vitam omnes, qui vera sapientia imbuendi christianis traditi sunt scholis. Verbo, ubi omnes omnia omnino doceantur" mit den Worten abgetan werden: „wo das Herz von der göttlichen Liebe angelockt wird". Eine getreue Wiedergabe der Stelle wäre für den Comenius wegen des für die Sache begeisterten

Wortlauts charakteristisch gewesen, insbesondere auch wegen des Schlusses (omnes omnia omnino), der zu dem Titel der Didactica magna „in der eine allgemein gültige Kunst, alle alles zu lehren, dargestellt wird," in enger Beziehung steht.

Es folgt dann XXIII 2—12 mit einigen Kürzungen und mit Weglassung von 8, wo von der Gerechtigkeit die Rede ist: es wäre gut, 8 noch zuzufügen, da man in der Methode der Sittenlehre, die im 23. Kapitel behandelt wird, die Warnung vor Lug und Trug (mendacia et dolos fugiendo) ungern vermißt. § 6 ist nicht mit den Worten des Comenius gegeben, sondern ganz allgemein gehalten. Anschluß an den Text wäre hier vorzuziehen, es ist namentlich die Erwähnung der goldenen Regel: „Ne quid nimis" wünschenswert. Fortitudo (4. 7.) ist durch Stärke übersetzt, wobei man zunächst an Körperkraft denkt; es ist deshalb weniger passend. Tapferkeit wäre schon eher möglich, ist aber nicht umfassend genug. Ich möchte dafür Tatkraft, die Verdeutschung von Energie, vorschlagen oder nach der Umschreibung, die Comenius davon gibt, Selbstbeherrschung. Parrhesia honesta (10) ist weniger ehrenwerte, als rechtschaffene Freimütigkeit. „aliis inserviendi promptitudo et alacritas (12)" „die Schnelligkeit und Bereitwilligkeit anderen zu dienen": promptitudo ist Bereitwilligkeit, alacritas Lebhaftigkeit, Feuer, Eifer, Lust, also besser: „die Bereitwilligkeit und der Eifer, sich anderen dienstfertig zu erweisen." „Der Fehler der Eigenliebe .., vermöge deren ein jeder verlangt, daß fast nur auf ihn Rücksicht genommen werde" ist eine ungenügende Übersetzung der Worte: „φιλαυτια qua sibi fere soli prospectum cupit quisque susque deque habito, quid aliis fiat." Dafür genauer etwa: „die Selbstliebe (Selbstsucht), wonach ein jeder nur für sich allein gesorgt zu sehen wünscht, ohne sich darum zu kümmern, was anderen geschieht".

Danach folgen zwei Absätze über das Studium der Sprachen (XXII 3 u. 11), dann ganz unvermittelt (XXV 25) ein Absatz über das Lesen der Heiligen Schrift in dem Kapitel, das die Bücher der Heiden entweder beseitigt oder wenigstens vorsichtiger als bisher behandelt sehen möchte. Es wäre wohl am besten, den Absatz als an der Stelle mehr oder weniger störend zu streichen. „quid opus statim in altum provehi?" „Wozu ist es nötig, gleich in die Tiefe zu gehen?" wäre jedenfalls abzuändern in: „Wozu braucht man denn gleich aufs hohe Meer zu fahren?" Der Fahrt auf das hohe Meer stehen im folgenden das Wandern an den Gestaden (Küsten) und das Waten durch die Untiefen (seichten Stellen) gegenüber.

Der 3. Absatz auf S. 54 gibt zunächst die aus dem 17. Kapitel (wo die Grundsätze der Leichtigkeit beim Lehren und Lernen erörtert werden) geschöpfte Regel § 41 II: „Was die Schüler lernen sollen, muß ihnen so klar vorgetragen und erläutert werden, daß sie es vor sich haben wie ihre fünf Finger" und geht dann gleich zu § 42 über: „Es muß z. B. das Gehör mit dem Gesichte usw. verbunden werden." Dazwischen fehlt der in 41 III von Comenius gemachte Zusatz: „und damit alles das sich leichter einpräge, möge man alle möglichen Sinnestätigkeiten heranziehen." Die angeführten Beispiele sind die weiteren Ausführungen gerade dieses Satzes, der deshalb nicht gut wegbleiben konnte. In diesem Paragraphen ist emblemata durch Reliefs übersetzt. Die Bedeutung des Wortes ist vielmehr Sinnbild, Symbol; ich habe es durch „Schildereien" ersetzt, an Reliefs wird dabei schwerlich zu denken sein. Den letzten Satz des Absatzes habe ich dem Wortlaut

nach nicht ermitteln können. Es scheint, als ob damit XX 6 und 7 kurz zusammengefaßt werden sollen.

Danach folgen drei Absätze aus dem 20. Kapitel (das die Methode für die Wissenschaften im besonderen behandelt), zuerst § 19, dann 20, zuletzt 18; warum diese Reihenfolge gewählt worden ist, läßt sich schwer erkennen.

Der folgende Absatz (S. 55) greift zurück auf XVIII (Grundsätze der Gründlichkeit beim Lehren und Lernen) 35 I. Dann wird noch einmal das 17. Kapitel (Grundsätze der Leichtigkeit beim Lehren und Lernen), und zwar mit § 44 herangezogen: die Worte: „quae utrum in rerum natura sint et quomodo sint, puer non adeo sollicitus credet potius quam sciet" sind übersetzt durch: „der Schüler, unbekümmert darum, ob diese Dinge in Wirklichkeit existieren und wie beschaffen sie sind, glaubt mehr als er weiß". Das Fremdwort „existieren" ließ sich wohl leicht verdeutschen; die Worte „glaubt mehr als er weiß" sind mißverständlich und unklar. Dafür etwa kurz: „wird vielmehr glauben als wissen" oder „wird vielmehr im Glauben hinnehmen, als sich ein Wissen aneignen".

Der Schlußabsatz ist zunächst ein Satz aus dem 45. Paragraphen des 19. Kapitels (Grundsätze der abkürzenden Schnelligkeit beim Lehren), der die Worte wiedergibt: Quantum quis intelligit, tantum eloqui consuescat. Es wäre zweckmäßig gewesen, die vorhergehenden charakteristischen Worte ... lingua cum intellectu parallele semper procedant et depoliantur mit aufzunehmen. Dann folgt unvermittelt XXIX 10 (Idee der Muttersprachschule), das von dem vorigen durch einen Absatz getrennt werden mußte. Wenn da gesagt wird, daß der kindliche Geist von dem Ernsten und Strengen beinahe abgeschreckt wird, so ist „beinahe" eine ungenügende Übersetzung des lateinischen fere, dessen erste Bedeutung „so ziemlich, etwa, fast, beinahe, ungefähr" hier nicht paßt. Hier hat fere die zweite Bedeutung: „in der Regel, meistenteils, meistens, fast immer, gewöhnlich."

Der Auszug aus Unum Necessarium (S. 56—70), nach der guten deutschen Übersetzung von Joh. Seeger (vgl. MH. XIII, 1904, S. 276—280), ist wohl gelungen; er faßt den wesentlichen Inhalt der Schrift des Comenius in angemessener Weise zusammen. Am Schluß (S. 70) stehen die vier Regeln nach den Worten „Ich glaube, was in diesem Buche geschrieben steht (bei Seeger S. 193)" unvermittelt. S. 206 bei Seeger schließt mit den Worten: „Die Summe dieser geistigen Klugheit ist zusammenzufassen in vier Regeln": die sich mit Verwandlung von „dieser" in „der" den Regeln selbst gut voranstellen ließen.

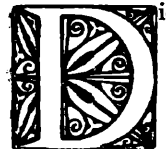
S. 70—75 folgt ein dankenswerter Beitrag aus alten Gesängen der Böhmischen Brüder, dann S. 76—78 Bibliographisches. Daß sich Fr. Eckstein darauf beschränkt hat, der von ihn zu Rate gezogenen Bücher und Abhandlungen über Comenius und die Böhmischen Brüder zu gedenken, ist zu billigen, ebenso daß er aus der überreichen Fülle wertvoller Schriften nur einige der wichtigsten hervorgehoben hat, deren Studium er allen denen empfehlen möchte, die sich mit diesem Stück Kultur und Schicksal der Menschheit näher befassen wollen. Wenn sein Wunsch aber in Erfüllung gehen soll, müssen die Schriftwerke selbstverständlich so angegeben werden, daß man sie sich danach auch beschaffen kann. Das ist aber nur in einem Falle (Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Leipzig 1864) geschehen, und auch da noch ungenügend, da der Verlag, auf den es eigentlich am meisten ankommt, nicht genannt ist. Von den älteren Quellenwerken sind nur

die Autoren (überflüssiges Fremdwort, ebenso Edition und Publikation) Rieger, Carpzow usw. genannt, nicht einmal die Titel; wo der Titel angeführt ist, vermißt man die Angabe des Verlages, des Ortes der Veröffentlichung und das Jahr des Erscheinens. Alles das ist für die Bestellung des Buches in einer Buchhandlung, und auch für dessen Beurteilung (ob es aus älterer oder neuerer Zeit stammt) wichtig und unerläßlich. Es wäre demnach sehr zu empfehlen, die Angaben in der zweiten Auflage nach dieser Richtung hin zu vervollständigen. Aufgefallen ist mir, daß weder in der Einleitung, noch in diesem Abschnitt „des Johann Amos Comenius Glücksschmied oder die Kunst sich selbst zu raten J. A. Comenii Faber fortunae etc. Herausgegeben von Dr. Joseph Reber. Aschaffenburg, Weilandtsche Druckerei Act.-Ges. 1895“ erwähnt worden ist; die Schrift steht zu den pansophischen Bestrebungen in enger Beziehung: anchorae sacrae monstrandae. Non enim sapit qui ad aeternitatem non sapit (Reber S. 12).

Dortmund, im Mai 1916.

ZWANG UND FREIHEIT IN DER JUGENDPFLEGE

Von Dr. phil. Else Hildebrandt



Die Behandlung des Problems „Zwang und Freiheit in der Jugendpflege“, das die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in ihrer neunten Konferenz an zwei Tagen zum Thema der Erörterung wählte, ist deshalb von so grundsätzlicher Bedeutung, weil mit der Stellungnahme zu ihm nicht nur Fragen organisatorischer Art entschieden werden, sondern auch gleichzeitig der Inhalt der Jugendpflegearbeit bestimmt wird.

Die Forderung, die gesamte Jugendpflege pflichtmäßig zu gestalten, d. h. einen Zwang auf die Jugendlichen auszuüben, sich an eine der bestehenden Jugendpflegeorganisationen anzuschließen, wurde von den Vortragenden und von der Mehrzahl der Diskussionsredner abgelehnt. Nach der Anschauung Professor Dr. Aloys Fischers aus München würde die Jugendpflege mit der Ausübung eines Zwanges ihren eigentlichen Sinn und eigenartigen Wert einbüßen und in etwas anderes umgewandelt werden. Auch Dr. Hertha Siemering betonte, daß neben der Freundschaft gerade die Freiwilligkeit das Lebenselement der Jugendvereinsarbeit ist.

Professor Fischer, der in einem einleitenden Vortrag „Zwang, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung als Erziehungsmächte“ die theoretischen Grundlagen zur Behandlung des Gesamtthemas gab, wies jede Form des Zwanges als Erziehungsmacht in der Jugendpflege ab: erstens eine Zwangsjugendpflege, die an den Schulzwang angenähert ist und so einen verlängerten Schulzwang darstellt und dadurch die Neutralisierung der Jugendpflege zur Folge hätte, zweitens den zwangsweisen militärischen Dienst der Jugendlichen im Sinne der militärischen Erlasse und drittens den Zwang für die Jugendlichen, sich an eine der bestehenden Jugendpflegeorganisationen anzuschließen. Fischer kommt in erster Linie zur Ablehnung jeglichen Zwanges aus der Erkenntnis der seelischen Entwicklung und Verfassung

der Jugendlichen heraus. Das psychologische Merkmal der reifenden Jugend ist eine gewisse Krisenstimmung, in der sich ein geistiger Selbständigkeitsdrang in einzelnen Schichten, begleitet von einer wirtschaftlichen Verselbständigung, geltend macht. Die Faktoren dieses Dranges nach Selbständigkeit sind auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung eine stärkere Abstraktionsfähigkeit, logischer Fanatismus, Räsonniereifer und Kritiksucht, getragen von dem Geiste heiliger Rebellion, den wir der Jugend nicht nehmen dürfen; auf dem Gebiete der individuellen positiven Anlagen: die Anfänge der Produktion, der Dilettantismus als Keimform schöpferischer Tätigkeit; auf dem Gebiete des Gefühls- und Willenlebens: die Verselbständigung der Werthaltungen; in der äußeren Lebensführung: die physischen und charakterologischen Folgen der beginnenden Lebensweise der Erwachsenen. Dieser Vorgang der Reifung ist vielfach durchzogen von den Ausstrahlungen der sexuellen Entwicklung.

Diese Epoche der Reife erfährt Abwandlungen je nach der sozialen Gesellschaftsschicht, der beruflichen Tätigkeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Großstadtjugend—Dorfjugend, die höheren Schüler und höheren Töchter, Fortbildungsschüler, Lehrlinge und Arbeiterjugend).

Die seelische Lage der Jugendlichen weist dem Zwange als Erziehungsfaktor die geringste Möglichkeit erfolgreicher Wirkung zu. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Zwang als Erziehungsmittel einmal zeitlich beschränkt ist auf den frühen Lebensabschnitt des Kindes, die Zeit größter Bildsamkeit. Die Anwendung des Zwanges ist aber auch sachlich beschränkt, da das Ziel der Erziehung sittliche Freiheit und Selbstbestimmung enthält und drittens ist sie psychologisch beschränkt, weil die Zwangsmaßregeln mit der wachsenden Reife immer unwirksamer werden.

Um den Zögling zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu führen, dienen als Zwischenstufen die Maßnahmen, die wir unter dem Namen Selbstregierung zusammenfassen, ferner die freiwillige Teilnahme der Jugendlichen an all den Bestrebungen, die außerhalb der Schule und Berufsbildung stehen, der Jugendpflege.

Auch zu dem Inhalt der Jugendpflegearbeit eignet sich am besten eine Organisation, die auf dem Boden der Freiwilligkeit steht. Als Inhalte der Jugendpflege kommen in Betracht die körperliche Ertüchtigung, die Geselligkeit, die Kameradschaft, die gemeinsame Pflege geistiger Interessen, mit und ohne Abzielung auf Schulwissen und Berufsarbeit und die Durchführung einer Lebensreform. Besonders die geistige Jugendpflege, die sich auf dem Boden gemeinsamer Weltanschauung aufbaut, widerstrebt in dem Tiefen und Tiefsten, was sie zu geben hat, dem Zwange völlig.

Bei dem weiteren Ausbau der Jugendpflegeorganisation dürfen die übrigen Erziehungsmächte (Eltern, Haus, Schule, Kirche) nicht ausgeschaltet werden, sondern die Jugendpflege muß sich in die bestehenden Verhältnisse organisch eingliedern, und auch von diesem Standpunkte aus muß Freiwilligkeit für die Teilnehmer gefordert werden. Der Ausbau der Jugendpflegebestrebungen ist ein Bedürfnis nicht nur vom Standpunkte der Volksgesundheit und Wehrmacht, nicht nur als Maßregel gegen die Verwahrlosung der Jugendlichen, sondern auch im Interesse einer allgemeinen geistigen Hebung des Volkes und der Durchdringung

aller Schichten mit staatsbürgerlichem Geiste. Auch ohne Zwang kann der Staat durch seine Aufsichtsbefugnis, durch die Ausarbeitung allgemeiner Leitlinien für die pflegerische Arbeit hinwirken, daß das staatliche Ethos die Jugendpflege durchdringt und die körperliche Ertüchtigung der heranwachsenden Generationen gewährleistet wird. Wie schon erwähnt, betonte besonders auch Dr. Hertha Siemering — sie sprach über die Aufgaben, die der freiwilligen Jugendvereinsarbeit zufallen mit besonderer Berücksichtigung der Vereine, die vor allem sittliche Erziehung treiben — die Notwendigkeit, daß die Jugendvereine auf die Elemente der Freiheit und Freundschaft aufgebaut sind, obgleich sie auf dieser Grundlage nur eine Auslese der Jugendlichen erfassen können. Sie ging dabei von dem Inhalt der Jugendpflegearbeit aus. Im Verhältnis zu den öffentlichen Erziehungseinrichtungen hat der Jugendverein erstens die Aufgabe und durch die Freiwilligkeit der Beteiligung die Möglichkeit, die Erziehung intensiver zu gestalten. Durch die Auslese, die ihm in seinen Zöglingen gegeben wird, fällt ihm zweitens die Aufgabe zu, die Führer der heranwachsenden Generation zu erziehen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Einrichtungen braucht der einzelne Verein seine Erziehungsmaßnahmen nicht auf eine Mittelstufe einzustellen, er kann seine Zöglinge für eine bestimmte, für seine Weltanschauung erziehen. (Dritte Aufgabe.) Das Wesen dieser Vereine verlangt aber auch ferner die freie Wahl des Erziehers, deshalb ist die Ausübung eines Zwanges kirchlicher oder staatlicher Gemeinschaften auf ihre Glieder, Jugendpflege zu treiben, verwerflich. Die freie Wahl auch des Gegenstandes der Betätigung gehört zu dem Wesen der Jugendpflege. Die Vereine sind einer parlamentarischen Erziehungsform viel leichter zugänglich, als das öffentliche Erziehungswesen.

Jede Vereinheitlichung und gesetzliche Regelung der mannigfaltigen Formen der Jugendvereine lehnt die Vortragende als kulturwidrig ab. Eine Einigung in praktischen Angelegenheiten kann deshalb doch angebracht sein.

Von der Jugendpflege wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten streng die „Jugendbewegung" getrennt, indem man von der ersteren sagte, daß sie aus dem Kreise der Erwachsenen für die Jugend entstanden sei, und die Jugend durch die Jugendpflege von den Erwachsenen geführt werde, während die Jugendbewegung aus der Jugend für die Jugend selbst herausgewachsen sei, und hier die Jünglinge und Mädchen sich selbst in ihrem Tun bestimmten. Mit Recht betonte aber Prof. Fischer in seinem Vortrag, daß für die volle Selbstbestimmung erst gegen das Ende der Reifezeit die psychologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben seien. Er beschränkte die Selbstorganisation der Jugend deshalb auf ein Alter, das nicht mehr die Jugendlichen im eigentlichen Sinne umfaßt: die studentische Schicht einerseits und die selbständig erwerbenden jugendlichen Arbeiter andererseits. Diese Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Jugendlichen ist allerdings oft nur eine Selbsttäuschung, da die große Masse in der Mehrzahl der Fälle von anderen Jugendlichen geführt wird. Vielleicht gibt aber der geringe Altersunterschied der Führer ihnen zur Führung eine bessere Eignung, als sie die Erzieher im gewöhnlichen Sinne besitzen. Von einem andern Gesichtspunkt aus betrachtet, darf aber nicht nur die Jugendbewegung, sondern muß auch jede nach einem Ideale strebende Jugendpflege ihre Schüler zur Selbstverantwortung hinführen, und die Jugendbewegung bedarf wie die Jugendpflege herangereifter

Träger ihrer Organisationen als Leiter und Bildner der jugendlichen Genossen. Die Notwendigkeit dieser Entwickelung wurde von Dr. Knud Ahlborn, der auf der Konferenz der Zentralstelle über die „Jugendbewegung" sprach, auch vollauf anerkannt. Die Zentralstelle erwarb sich ein besonderes Verdienst dadurch, daß sie einen Kenner und Leiter der Jugendbewegung selbst über dieses Thema vor einem größeren Kreise zu Worte kommen ließ. Bei zahlreichen Zuhörern, bei denen durch Einzelheiten dieser Bewegung ein starkes Mißtrauen gegen sie bestanden haben mochte, wird dieses — wie Professor Fischer wünschte — einer ruhigeren Beurteilung und einem Vertrauen zu ihr Platz gemacht haben. Aufklärend wirkte aber bei dem Vortrag fernerhin die gründliche Einführung in die Entstehung und die Geschichte der Jugendbewegung, die erst ihr wirkliches Verständnis und die Abgrenzung der „einzelnen Bewegungen" in ihr ermöglicht.

Der Vortragende schied zuerst von der ursprünglich einen Jugendgemeinschaftsbewegung, die „Jugendkulturbewegung", in deren geistigem Mittelpunkt die Person des Dr. Wyneken steht, zweitens die „Anfang-Bewegung", deren Leiter zwei Jugendliche waren, Bernfeld und Barbizon, die von Wyneken unterstützt wurden und drittens die „sozial-ethische Jugendbewegung", deren Inhalt zum Teil in der Zeitschrift „Der Aufbruch" niedergelegt wurden; ihr geistiger Führer ist Ernst Joël. Die „Jugendkulturbewegung" besitzt nach Wyneken nur einen Ort, wo sie verwirklicht werden kann und nur eine Gemeinschaft: die freie Schulgemeinde, wie sie in Wickersdorf Verwirklichung gefunden hat. Der freideutsche Jugendverband hat sich von Dr. Wyneken zum Teil wegen der Aufgaben, die er der Jugend stellte, getrennt, die als eine Ablenkung der Jugend von ihren eigentlichen Zielen empfunden wurde: In der freien Schulgemeinde soll das Jugendleben mit der Schule „kulturbestimmt und geistdurchhaucht" vereinigt werden. Diese Schule soll nicht eine Maschine sein, die aus dem Stückwerk von Reformen zusammengesetzt ist, sondern ein Einheitliches und Ganzes und ausgehen soll sie von einer neugedachten „Idee der Schule". Sie soll „den anvertrauten Geist, der sich in den Gütern der Kultur verkörpert, der kommenden Generation überliefern". Die freie Schulgemeinde geht zweitens aus von einem neuen „Gefühl für die Jugend"; der eigene und unersetzliche Wert der Jugend wird betont. Sie ist nicht nur eine „Zeit der Unfertigkeit und der Vorbereitung". In der Jugend ist eine „höhere und bessere Geistigkeit" vorhanden als im Alter, wo dem Leben des Geistes die tausend Interessen des technischen Lebens entgegenstehen, wo das Samenkorn des Geistes nur allzuleicht von den Dornen und Disteln des Lebens erstickt wird. Nicht auf einer höheren Arbeitsleistung beruht die neue Schätzung der Jugend, sondern auf der Anerkennung einer lebendigen und höheren Schönheit und der Verpflichtung, diese ihre Schönheit zu erhalten und zu entfalten und durch sie die menschliche Gesellschaft, ja den ganzen Kosmos und das Reich des Geistes zu bereichern. Von ihr wird als Tat und Kampf die Eroberung der Schule verlangt.

Die Mitarbeiter des „Aufbruch", des Organs der „sozial-ethischen Jugendbewegung", gaben die „Flugblätter an die deutsche Jugend" heraus. Diese Jugendbewegung vertritt nach Ansicht Ahlborns eine Erziehung der Jugend zu sozial-ethischem Handeln. Ihr praktisches Haupttätigkeitsgebiet ist die Einrichtung von sogenannten Siedlungen, den englischen Settlements entsprechend und die Arbeit in ihnen. In einer „Zentralarbeitsstätte für Jugendbewegung",

deren Gründer ursprünglich diesem Joëlschen Kreise nahegestanden haben, sollten alle diese verschiedenen Jugendbewegungen und die sozialdemokratische Jugendbewegung vereinigt und vertreten werden.

Über das Wesen der „Anfang-Jugendbewegung" berichtet Herr Wyneken folgendes: „Es ist eine erziehungsreformerisch gerichtete Jugendbewegung, die das Leben des Schülers, besonders in der Großstadt organisieren will: Der Platz, wo sie sich ausspricht, ist der „Anfang". — Die Zeitschrift ist während des Krieges nicht erschienen. Ihr verantwortlicher Schriftleiter war Wyneken. Die Zeitschrift enthielt einen freien Sprechsaal, in dem eine zwanglose Aussprache über die inneren Angelegenheiten und Nöte der Schüler erfolgen sollte, und den Klassenspiegel, in dem die Schäden besonders der höheren Schule an Beispielen vorgeführt wurden. Die Einrichtung eines „Archivs für Jugendkultur" sollte alle Briefe und Darlegungen aus dem Schülerleben dieser Jugendbewegung sammeln und so eine Art Enzyklopädie der jugendlichen Weltanschauung schaffen. Eine dritte Einrichtung dieser Jugendbewegung ist der „Grüne Anker", der eine Auskunfts- und Beratungsstelle für die Schüler höherer Schulen darstellt. Der Vortragende glaubt, daß sich diese Einrichtung zu einer Art katholischer Beichte hätte entwickeln können.

Die ursprüngliche Bewegung der reinen Jugendgemeinschaft — die älteste Form der Jugendbewegung — schied Ahlborn nicht von der eigentlichen Jugendpflege, sondern bezeichnete sie als einen Teil der allgemeinen Jugendpflege. Sie hat zwei Wurzeln: den Wanderverein und den Wandervogel, die beide unabhängig voneinander entstanden sind und ausgebaut wurden.

Nachdem die beiden Verbände jahrelang unberührt nebeneinander in ihrer Eigenart gelebt hatten, schlossen sich einzelne ihrer Vertreter in der akademischen Freischar in Göttingen am 19. Februar 1906 zusammen, und es fand eine Verschmelzung zwischen der Wandervereinsidee und dem überlieferten Korporationsprinzip statt, und dies war die Wurzel, aus der alle Bestrebungen zur Schaffung einer Gemeinschaft höherer Ordnung sich vereinigten. Von diesen akademischen Korporationen der Freischaren aus entstand der Gedanke einer Zusammenfassung aller dieser Gemeinschaften zu einer höheren Ordnung. Bei der Jahrhundertfeier der Leipziger Völkerschlacht sollte der Einigungsgedanke durch das Fest auf dem hohen Meißner zum Teil verwirklicht werden: Hier schlossen sich alle wichtigeren Jugendbünde außer den beiden größten Wandervogelbünden zum Verbande „Freideutsche Jugend" zusammen. Die nicht jugendlichen Zweckverbände, die sich auch an die Gemeinschaft angeschlossen hatten — wie die freie Schulgemeinde unter ihrem Leiter Wyneken und der Vortrupp — schieden auf der Marburger Tagung 1914 wieder aus.

Dem Wesen der freideutschen Jugend gab der Vortragende mehr Inhalt als durch die Formel, in die man es auf dem hohen Meißner gefaßt hatte, sie hatte gelautet: „Die freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung in innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein." Als Ziel der freideutschen Jugend bezeichnete der Vortragende in Zukunft eine Zusammenfassung aller aus der Jugend selbst herausgewachsenen wesensverwandten Gemeinschaften, sowie jener von Älteren für die Jugend geschaffenen Gemeinschaften, die der freien Entfaltung der Jugend dienen. Wie sehr sich die Glieder der freideutschen

Jugend bewußt sind, daß das Alter der Jugendlichen der Führerschaft bedarf, zeigen die drei Entwickelungsstufen, die Ahlborn aufstellte: 1. Die Stufe des Wandervogels. In dieser Stufe der Jugendpflege findet eine Erziehung durch andere statt und eine weitherzige Auslese durch die Führer. 2. Die in der Berufsausbildung stehende Jugend, die Studierenden, 3. die Tatgemeinschaften der Jugend, die selbständig im Berufsleben steht.

Die freideutsche Jugend stellt sich nicht nur nicht in Gegensatz zur Jugendpflege, sondern erstrebt sogar eine Zusammenarbeit mit ihr, allerdings will sie dabei ihren Grundsätzen getreu bleiben: strenge Auslese, alkohol- und nikotinfreie Geselligkeit und zweckfreies Wachstum der jugendlichen Seele, die nicht als Mittel zum Zweck einer nur äußeren Autorität benutzt werden soll.

Über die Gesetze, die sich die freideutsche Jugend gibt, berichten wir hier am besten mit ihren eigenen Worten: „Alle Mitglieder, Führer und Geführte, sind sich gegenseitig verantwortlich und über allen stehen die gemeinsam geschaffenen Gesetze. Aber das Wesentliche dieser Grenze ist, daß sie aus dem innersten Willen der Gesamtheit selbst heraus entstanden sind, daß sie nicht um ihrer selbst willen da sind, sondern um der Gesamtheit zu dienen. Je nach der Entwicklungsstufe der Mitglieder sind diese Gesetze verschieden: Der junge Wandervogel kennt nur ein Gesetz: Sei deinem Führer treu und schau, daß du überall für deinen Bund Ehre einlegst. Das ist dieser Altersstufe angemessen, die noch nicht selbst ihr Leben nach eigener Bestimmung gestalten kann, sondern noch abhängig ist von Elternhaus und Schule. Der ältere Wandervogelführer, der Wanderer, der freideutsche Student sagt: Gestalte dein Leben zu einem Kunstwerk. Nütze die Zeit deiner äußeren Freiheit und deinen Überfluß an äußeren Gütern dazu, dir möglichst viel Schätze aus Kunst, Literatur, Philosophie, Schätze also, die nicht vom Rost gefressen werden können, zu erwerben. Erarbeite dir dein eigenes Urteil. Gewinne dir feste Wertmaßstäbe. Endlich auch erhalte deinen Körper rein und gesund. Diese Altersstufe also unterordnet sich durchaus inneren Gesetzen. Nach ihnen gestaltet sie ihr persönliches und ihr Gemeinschaftsleben. Allerdings dient sie diesem Gemeinschaftsleben selbst zugleich als einem überindividuellen Werte, den nur der erkennen kann, der solches Gemeinschaftsleben erlebte. Die dritte Stufe endlich wird sagen: „Diene deinem Volke nach deinem besten Können auf deine besondere Weise, alle aber immer dem Ganzen verbunden, nicht einseitigen Partei- oder Berufsinteressen. Verliere nicht deine Seele an Dinge außer dir. Baue ein neues Berufs-, ein neues Familien-, ein neues politisches Leben."

Bei den Ausführungen Ahlborns hat man das starke Gefühl, daß die Gemeinschaft der freideutschen Jugend versucht, sich mit dem, was in der Jugend lebt, ernsthaft auseinanderzusetzen, daß sie bestrebt ist, das Wesentliche von dem Unwesentlichen und rein Phrasenhaften zu trennen und auch das Bewußtsein hat, daß noch ein Weg zurückzulegen ist, bis man sich zu völliger Klarheit der Ziele durchgerungen hat, zu Zielen, die auch dem Ansturm der Erscheinungen des Lebens standhalten. Jedenfalls aber ist die Bewegung durchdrungen von dem innersten Glaubenssatz, daß der idealistische Geist sich den Körper gestalten, daß er alle menschlichen Verhältnisse durchdringen und beherrschen muß. Wenn heute die Ideen und Grundsätze der Bewegung noch zu allgemein gefaßt sind, um durch-

weg gestaltend wirken zu können, so wird sich der Erzieher einstweilen genügen lassen, daß er in der freideutschen Jugend ernsthaftes Streben findet.

Kam die Konferenz für die Jugendvereinsarbeit im allgemeinen zur Ablehnung jeden Zwanges, so waren die Meinungen über die pflichtmäßige Gestaltung der militärischen Vorbereitung der Jugend geteilt. Diejenigen, die wie der Vortragende Professor Dr. F. A. Schmidt-Bonn — er behandelte das Thema, „Welche Aufgaben fallen der freiwilligen Jugendvereinsarbeit zu" und berücksichtigte dabei besonders die Vereine, die die körperliche Ausbildung betonen — für die Ausübung eines Zwanges eintraten, gingen dabei im allgemeinen von der Erfahrung aus, daß der Zustrom zu den Jugendkompagnien bald nach ihrer Gründung in vielen Gemeinden nachließ. Im allgemeinen ist zusammenfassend zu sagen, daß eine militärische Vorbereitung auf Freiwilligkeit nicht beruhen kann, wenn sie in der Tat den Zweck haben soll, ein Glied unserer Landesverteidigung zu werden. Verschiedene Städte erklärten auch schon während des Krieges die Teilnahme an den Übungen der Jugendkompagnien für pflichtmäßig. Einige landesgerichtliche Entscheidungen, die die militärischen Übungen als Teil des Fortbildungsschulunterrichts auffaßten und so für die fortbildungspflichtige Jugend obligatorisch machten, boten dazu die Handhabe. So hat Bonn für die Fortbildungsschüler an jedem zweiten Sonntag verbindliche Übungen eingerichtet und das Fernbleiben unter Strafen gestellt. Professor Schmidt forderte eine geregelte körperliche Ausbildung für die gesamte männliche und weibliche Jugend vom 14 bis 17 Jahren, das in Aussicht gestellte Reichswehrgesetz umfaßt ja nur junge Landsturmleute von 18 bis 20 Jahren.

Den Zwang zur körperlichen Ausbildung der Jugendlichen verlangt der Vortragende in Verbindung mit der Fortbildungsschule und den Jugendvereinen: jeder Schüler und jede Schülerin hat sich an der Fortbildungsschule an zwei Turn- oder Spielstunden zu beteiligen, außerdem haben in regelmäßiger Wiederkehr Spiele im Freien, Wanderungen, Übungsmärsche und Geländeübungen stattzufinden. Im Gegensatz zu vielen Vertretern der Jugendpflege glaubt der Vortragende für die Übungen im Freien eines Teiles der freien Sonntage nicht entbehren zu können. Von großer Wichtigkeit für den Erfolg der Übungen ist auch hier die Wahl des Lehrpersonals; die Heranziehung von Unteroffizieren und Gefreiten als Leiter der Übungen kann den zu stellenden pädagogischen Anforderungen nicht genügen. Weil aber die Einführung pflichtmäßiger Leibesübungen von seiten der Schule allein die Arbeit zahlreicher Vereinigungen (der Jugendabteilungen der Turn- und Spielvereine, der Pfadfindervereine und anderer Jugendvereine, soweit sie Leibesübungen betreiben) empfindlich stören — der Wirkungskreise dieser aber für die Allgemeinheit wertvolle Vereinigungen darstellt —, soll dem einzelnen Fortbildungsschüler freigestellt werden, ob er an den von der Schule getroffenen Einrichtungen teilnehmen oder sich den Übungen eines Vereins anschließen will. Diese Forderung, die Zwang und Freiheit verbinden will, ist allerdings an gewisse Voraussetzungen geknüpft: an eine Beaufsichtigung der Vereine in Bezug auf die Art ihrer Betriebe, seiner Lehrkräfte und die ordnungsmäßige Führung einer Präsenzliste. Eine Versäumnis der Vereinsübungen unterliegt der Bestrafung wie das unentschuldigte Fortbleiben aus der Schule. Über die Auswahl der Vereine entscheidet ein besonderer Ausschuß sachverständiger Männer. Professor Fischer fürchtete, daß bei einer

zwangsweisen Wehreinziehung im jugendlichen Alter eine Verengerung der Jugendpflege auf die körperliche Ertüchtigung zu befürchten sei, auch Elternhaus und Schule dürfen als Erziehungsmächte nicht bei Seite geschoben werden. Die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Jugendpflege darf aber nicht verschwinden. Es ist trotzdem fast mit Sicherheit anzunehmen, daß auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung der Jugendlichen, ihrer militärischen Schulung in Zukunft der Zwang einsetzen wird.

Nach den Ausführungen Prof. Schmidts wird die Forderung der körperlichen Ertüchtigung gleichzeitig zur Forderung des Ausbaus der Fortbildungsschule. Aber auch vom Standpunkt einer vertieften staatsbürgerlichen Erziehung muß eine Erweiterung der Jugendpflege in schulmäßigerer Form verlangt werden. Dieses Bedürfnis nach Erweiterung der Bildung ist aber kein örtlich begrenztes, sondern ein allgemeines, deshalb darf die Einrichtung der Fortbildungsschule nicht wie bisher in Preußen dem Belieben der Gemeinden überlassen bleiben, sie muß allgemein sein, d. h. durch Gesetz vorgeschrieben werden, wie es in Baden und am klarsten in Württemberg der Fall ist. Allgemein muß aber auch die Fortbildungsschule insofern sein, als sie nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche Jugend aufnimmt. Diese Forderung vertrat Geheimrat Dr. von Seefeld und Dr. Agnes von Harnack auf der Konferenz. Beide Vortragende behandelten die Frage: Welche gesetzlichen Einrichtungen sind für die Erziehung der Heranwachsenden notwendig? Beide Redner verlangten, daß die Fortbildungsschule der unmittelbaren Vorbereitung für den Beruf dienen soll, Dr. von Seefeld mit der Begründung, daß eine derartige Organisation auch am besten der Erziehung der jungen Leute zwischen 14 und 18 Jahren zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen gerecht wird. Die Forderung einer Erweiterung der Fortbildungsschule sucht er auch durch den Wandel, der in den drei Erziehungsmächten, Familie, Lehre und Öffentlichkeit stattgefunden hat, zu entwickeln und zu begründen. Die Aufgaben der Fortbildungsschule ergeben sich aus den heutigen Forderungen des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens und der Jugendlichen selbst: Die Fortbildungsschule hat ergänzend hinter die Volksschule und neben die berufliche Ausbildung und das praktische Leben zu treten.

Entsprechend diesen Forderungen wird der Lehrplan für die männliche Jugend Bürgerkunde, Berufskunde und körperliche Übungen umfassen müssen.

Um die erzieherische Tätigkeit der Fortbildungsschule zu unterstützen, forderte der Vortragende Schutzmaßregeln, die der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskräfte der Jugendlichen und dem schädigenden Einfluß des heutigen, besonders des städtischen Lebens entgegenwirken sollen: dem vorzeitigen Kneipenbesuch, Alkohol- und Tabakmißbrauch, wahllosem Kinobesuch, Vergeudung des Lohns durch die Jugendlichen. Es handelt sich dabei um Schutzmaßregeln, wie sie durch die verschiedenen Erlasse der stellvertretenden Generalkommandos während des letzten Kriegsjahres verwirklicht wurden.

Amtsgerichtsrat Dr. Köhne, der die Möglichkeit der Übernahme der beschränkenden Kriegsmaßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes in den Friedenszustand behandelte, sprach sich über die Wirkung solcher gesetzlichen Schutzmaßregeln sehr skeptisch aus. Auch der Vertreter und Vorsitzende der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaft wies darauf hin, daß z. B. die Beibehaltung des Spar-

zwanges die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen aufs empfindlichste schwächen müsse. Bei reiflicher Erwägung des Für und Wider scheint man auch hier zur Überzeugung kommen zu müssen, daß ein Übermaß des Zwanges die Selbsterziehung, das Endziel jeder positiven Erziehungsarbeit, lähmen muß.

Dr. von Harnack forderte in erster Linie eine Erweiterung der sozialpolitischen Gesetzgebung, ein Verlangen, das sich natürlich in diesem Augenblick nicht realisieren läßt, da durch das Ermächtigungsgesetz vom 14. August 1914 sogar die vor dem Kriege bestehenden Schutzmaßregeln für Jugendliche im Kriege außer Kraft gesetzt sind, die Nacht- und Sonntagsarbeit ist erlaubt. Für die Zeit nach wiederhergestelltem Frieden muß aber die Verkürzung der Arbeitszeit, die Sicherung genügender Arbeit pausen die Gewährung eines freien Nachmittags und Ferien erstrebt werden. Die Rednerin trat aber auch fernerhin für eine Ausdehnung der Unterrichts- und Schulgesetzgebung ein. Die aus der Volksschule entlassenen Mädchen haben selten die körperliche Reife, um einen Beruf zu ergreifen, ferner verlassen sie bei uns die Schule gerade in einem Alter, in dem an Stelle des mechanischen Gedächtnisses das logische tritt; für die 14jährigen ist es unmöglich, die Zusammenhänge nach Ursache und Wirkung zu begreifen.

Da nach Austritt aus der Schule für die Pflegearbeit alle Jugendlichen erfaßt werden sollen, muß an Stelle der Freiwilligkeit der Zwang treten und der Staat eingreifen. — Das Berufsleben soll auf ein halbes Jahr hinausgeschoben werden und in dieser Zeit in schulmäßiger Weise die Vorbereitung auf den hausmütterlichen Beruf stattfinden unter weitgehender Berücksichtigung des Prinzips der Arbeitsschule, des Werkunterrichts und der konstitutionellen Schulverfassung. Durch diese neue Schulgesetzgebung würde der hauswirtschaftliche Unterricht nicht mehr wie heute in den Volksschulen die geringe Zeit, die für den allgemeinbildenden Unterricht zur Verfügung steht, verkürzen.

Es würde aber auch die Fortbildungsschule sich rein der Berufsfortbildung der Jugend widmen können. Heute wird der Stundenplan, trotz der geringen Wochenstunden, die dem Unterricht zur Verfügung stehen, noch belastet, mit hauswirtschaftlichem Unterricht, Kinder- und Krankenpflege. Denn seit dem Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 betont der Handelsminiser die Notwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend. — In den Erlassen vom 13. Juli 1915 und besonders vom 3. Oktober 1916 wies er auch auf die Notwendigkeit der Säuglingspflege in diesen Schulen hin. Sicherlich muß man der Vertreterin des kaufmännischen Verbandes für Angestellte, Anna Schulze, recht geben, daß der Unterricht in den Fortbildungsschulen durch seine Teilung in fachlichen und hauswirtschaftlichen leiden muß.

Dr. Harnack wünschte für die Zukunft die Erziehung zu den hausmütterlichen Pflichten in Lebens- und Hausgemeinschaften und verwies dabei auf die Schleswig-Holsteinschen Volksschulen, ließ aber dabei unbeachtet, daß diese Organisationen die jungen Mädchen nach ihrem skandinavischen Vorbild erst in einem viel späteren Alter aufnehmen. Diese Forderung Dr. v. Harnacks begegnete in der Diskussion vielfach Widerspruch: Eine Anzahl Redner wünschte, wie Dr. v. Seefeld, hauswirtschaftlichen Unterricht in der Fortbildungsschule.

Bis zur Einführung des halbjährigen Gemeinschaftslebens soll das neue Schulhalbjahr, das auf die Volksschule aufgesetzt wird, allein der hausmütterlichen Vorbereitung dienen, die zur körperlichen Gesundung der Jugend beitragen wird. Eine eingehende Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung muß sich an den Schulbetrieb anschließen.

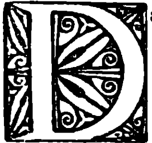
Die darauf folgende dreijährige Pflichtfortbildungsschule mit acht respektive sechs Wochenstunden und Berücksichtigung der körperlichen Ertüchtigung muß auch auf die Haustöchter, die so oft in der Heimarbeit beschäftigt sind und die Dienstmädchen ausgedehnt werden, eine Forderung, der man nur beipflichten kann. Der Lehrplan der weiblichen Fortbildungsschule braucht nun im wesentlichen nicht mehr abzuweichen von dem der männlichen: es findet eine Gliederung in gewerbliche, kaufmännische und solche für ungelernte Arbeiterinnen statt. Neben körperlichen Übungen muß das Wandern gepflegt und Gelegenheit zu Gartenbau gegeben werden. Eine Schulärztin überwacht den gesundheitlichen Zustand der Jugendlichen. Da aber der Geist, die Qualität der Arbeit allein von der Persönlichkeit des Lehrers und Erziehers abhängt, muß man die Lehrkräfte nicht nur nach einseitigen Examenskenntnissen werten. Neben dem fachlichen Können ist jedenfalls eine gründliche sozialpädagogische Ausbildung zu fordern, die die Lehrkräfte erst zu einer Erfassung ihrer Aufgabe im volkspflegerischen Sinne befähigt.

In der Erörterung wurde von katholischer Seite die Einführung des Religionsunterrichtes in die Fortbildungsschule gewünscht. Die Abneigung der Jugendlichen selbst gegen diesen Unterricht läge — wie ausgeführt wurde — oft an seiner unpsychologischen Darbietung.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Jugendpflege in dem Augenblick, wo es darauf ankommt, alle Jugendlichen zu erfassen, unbedingts pflichtmäßig gestaltet werden muß. Die prinzipielle Frage, in wieweit durch die Ausführungen der Rednerin ein System aufgestellt wurde, das zur geeigneten Zeit und auf die beste Weise die hausmütterliche Erziehung unserer Mädchen aus dem Volke gewährleistet, bedarf noch einer besonderen Besprechung.

DIE GESCHICHTE DER ALTEVANGELISCHEN MENNONITEN VON FRAU A. BRONS

Von Ferdinand Jakob Schmidt



Das Werk, von dem im folgenden kurz die Rede sein soll, ist in seiner ersten Auflage (Norden bei Diedr. Soltau) bereits 1884, in der zweiten 1891 erschienen. Nicht darum also kann es sich handeln, jetzt noch nachträglich auch in unseren Monatsheften diese Schrift zum Gegenstand einer geschichtswissenschaftlichen Kritik zu machen. Worauf es mir vielmehr ankommt, und worauf ich gern auch andere hinweisen möchte, ist der erhebende Eindruck des Ganzen, die warme, tiefe und doch zugleich den Geist echter Freiheit atmende Frömmigkeit, die uns aus jener Darstellung der Lebensschicksale der mennonitischen Gemeinden so stärkend und reinigend anspricht. Und gerade in diesen Sturmzeiten des furchtbaren Weltkrieges, der als

ein gigantisches Verhängnis über uns hereingebrochen ist, wirkt es wie eine Erlösung aus schwerem Bann, wenn uns aus der Sabbathstimmung der von Menno Symonis gestifteten Brüdergemeinden die unerschütterliche Gewißheit entgegenleuchtet, daß dem Gottesfrieden mitten in der tosenden Brandung der Leidenschaften dennoch bleibende Stätten auf Erden bereitet sind. Wer es weiß und sich danach hält, daß nicht bloß der eine Weg zu Gott führt, den er selbst zu gehen bestimmt ist, der wird bei dem, was uns die Verfasserin von der Glaubenskraft ihrer Religionsgemeinschaft zu künden weiß, sich von der Empfindung ergriffen fühlen: es ist auch ein Trunk vom Wasser des Lebens, der uns hier gereicht wird.

Die Mennoniten gehören zu der Gruppe der Taufgesinnten. Als solche sind sie nicht nur mit den Katholiken, sondern auch mit den Lutheranern und Calvinisten in den heftigsten Widerspruch geraten. Jahrhunderte lang mußten sie deshalb unsägliche Verfolgungen und Drangsale über sich ergehen lassen; aber das Martyrium, das über sie verhängt wurde, hat ihre Kräfte nur geläutert und gestärkt. Soviel ich sehe, ist es dreierlei, was ihnen besonders nachgerühmt werden muß. Das erste ist die Tatsache, daß sie sich als Taufgesinnte, als welche sie die Kindertaufe verwerfen, gleichwohl von aller religionsschwärmerischen Barbarei fernzuhalten gewußt haben: die Mennoniten haben sich stets als Gegner aller Art von Schwarmgeisterei erwiesen! Zweitens kann sodann das Verdienst nicht hoch genug gerühmt werden, daß sie vor allen anderen Religionsgemeinschaften und zwar gleich anfangs den unseligen Trieb der Ketzerrichterei in ihrer Mitte überwunden haben: die Mennoniten haben mit der unerschütterlichen Treue gegen ihre eigene Glaubensrichtung doch zugleich die versöhnliche Beziehung zu dem Gesamtprotestantismus aufrecht zu erhalten gesucht! Das Dritte endlich ist dies, daß sie sich, beseelt vom Geist echter Frömmigkeit, ebenso auch den Zugang zu den Fortschritten der universellen Geistesbildung offengehalten haben: die Mennoniten haben sich fort und fort eine erfreuliche Würdigung der geistigen Hervorbringungen des Menschengeschlechtes angelegen sein lassen! Wollte man sich religionsphilosophisch ausdrücken, so könnte vielleicht gesagt werden: das Prinzip der mennonitischen Gemeinschaftsbildung ist die Selbstzucht zur religiös-sittlichen Freiheit, wie sie in der persönlichen Hingabe an den Liebeswillen Gottes ihre Wurzel und in der Nachfolge des Herrn ihre Bewährung hat. In einem umfassenderen Sinne kommt hier der Wahlspruch des Comenius zur Geltung: omnia sponte fluant; absit violentia rebus[1].

Was die Verwerfung der Kindertaufe betrifft, so haben die Taufgesinnten, wie die Wissenschaft bezeugt, darin Recht behalten, daß eine solche Taufe im Neuen Testament weder vorkommt, noch gefordert wird. Vielmehr erfahren wir dort nur etwas von der Taufe Erwachsener. Man weiß heut auch, daß der Brauch, die Kinder zu taufen, erst im dritten nachchristlichen Jahrhundert eine größere Ausdehnung erfahren hat und im Zeitalter des Augustinus die allgemein kirchliche Regel geworden ist. Der Differenzpunkt zwischen den Taufgesinnten und den Anhängern der Kindertaufe kann daher nur der sein, ob diese weihevolle Handlung unbedingt auch fernerhin so zu vollziehen ist, wie es in den Tagen der Urgemeinde durch die Natur der Umstände von selbst geboten war, oder ob es im Wesen

[1] Zu deutsch etwa: Sonder Zwang, im Geist der Freiheit!

der Sache lag, mit der stetigen Befestigung der christlichen Gemeinschaft zur Kindertaufe überzugehen. Die Taufgesinnten halten sich ihrem Glauben und Gewissen nach verpflichtet, unwandelbar an jener ältesten Form der Taufe festzuhalten; und so ist dieser Punkt eine grundsätzliche Unterscheidungslehre geworden. Daß es aber auch nicht mehr geworden ist, daß dieser Unterscheidungspunkt die Verständigung und das Zusammenwirken mit den übrigen evangelischen Gemeinschaften gleichwohl nicht störend und Zwietracht pflanzend beeinflußt hat, das ist gewißlich in erster Linie der durchgeistigten Auffassung Mennos zu danken. Denn, welches auch die äußere Form der Taufe sei, so hat er doch ausdrücklich die Ansicht vertreten, daß diese Unterschiede keine unüberbrückbare Kluft zwischen den wahrhaft christlich Gesinnten aufreißen dürfen. So wenigstens glaube ich die Mahnung auffassen zu dürfen, die sich in seiner Schrift „Eine liebreiche Ermahnung und Unterweisung aus Gottes Wort, wie ein Christ geartet sein muß, und von dem Abschneiden der falschen Brüder" — findet, wo er erklärt: „Ich sage euch, so wahr der Herr lebt, vor Gott gilt keine äußerliche Taufe noch Abendmahl, sondern das neue Leben aus Gott durch den Glauben, als da ist Liebe, Barmherzigkeit, Demut, Friede und Wahrheit." Wo ein solcher Geist waltet, da wird dem fruchtbaren Nebeneinanderleben und Miteinanderwirken der verschiedenen Glaubensgemeinschaften der Boden geebnet.

Von alledem legt nun die Geschichte der Mennoniten, wie sie von Frau Brons in so würdiger Weise entworfen worden ist, ein beredtes Zeugnis ab. Kein Leser wird dieses Buch aus der Hand legen, ohne die tiefsten seelischen Eindrücke zu empfangen. Die Verfasserin muß eine edle, feinsinnige Frau gewesen sein, in derem Wesen sich die Grundstimmung der mennonitischen Frömmigkeit geradezu typisch dargestellt hat. Man gewinnt von ihr den Eindruck, als ob sie auch zu jenen würdigen Frauengestalten gehört habe, für die bei unseren altgermanischen Vorfahren das doppelte Wehrgeld erlegt werden mußte, wenn ihnen etwas zu Leide getan war. Da ihre Vorahnen aus dem Geschlecht der Cremer ten Doornkat zu Norden schon seit der Reformationszeit den Taufgesinnten angehörten, so wird es begreiflich, daß der Geist mennonitischer Frömmigkeit und Lebensführung in ihr vorbildliche Gestalt gewonnen hatte. Besser als alle allgemeinen Erörterungen kann daher eine von ihr mitgeteilte Jugenderinnerung die konkrete Natur der mennonitischen Lebensanschauung beleuchten, die deshalb hier mitgeteilt zu werden verdient. Die Verfasserin erzählt, daß die Mennoniten ihrer Vaterstadt mangels einer eigenen Schule kein Bedenken getragen haben, die Kinder der lutherischen Volksschule anzuvertrauen. So sei es auch mit ihr geschehen, und sie habe selbstverständlich auch an der Unterweisung im Katechismus teilgenommen, so daß sie auch das „Apostolische Glaubensbekenntnis" auswendig gelernt habe. Aber die darin niedergelegten Gedanken und Vorstellungen hätten sie nur beunruhigt; das Verständnis dafür hätte gefehlt, und der Glaube daran wollte nicht kommen. „Der Gott, der droben im Himmel saß, war so weit von mir, wie sollte er mich hören, wenn ich abends betete? Der Sohn, der nach dem Katechismus zur rechten Hand Gottes saß und wiederkommen würde, zu richten die Lebendigen und die Toten, ängstigte mich. Als Illustration dazu sah ich dann in einem Hause, wohin mich die Dienstmagd bei Gelegenheit von Botschaften öfters mitnahm, zwei Bilder hängen, welche sich mir so fest einprägten, daß ich sie noch heut wie

vor Augen sehe. Diese vermehrten meine Furcht. Das eine zeigte den Teufel mit Hörnern, Schwanz und Pferdefuß, bewaffnet mit einer großen Gabel, mittelst welcher er die unglücklichen Gerichteten in ein hell flammendes Feuer warf; auf dem anderen daneben hängenden Bilde stand oben auf einem Berge ein Lamm, welches mit dem einen Bein eine Fahne hielt; unten am Berge aber standen die seligen Menschen Kopf an Kopf und sangen ein Hallelujah, das ihnen gedruckt aus dem Munde floß. Als ich diese Bilder zum ersten Mal sah, konnte ich abends nicht einschlafen, ich weinte bitterlich, und als man mich nach der Ursache fragte, sagte ich, in einem solchen Himmel möchte ich nicht sein; ich hatte das Bild der Hölle fast vergessen über dem öden des Himmels. Eine mir so liebe Nichte aber, welche als Waise in unserem Hause lebte und mir eine Schwester und Mutter fast ersetzte, kam still an mein Bett und rezitierte das Abendlied von Claudius ‚Der Mond ist aufgegangen, die goldnen Sterne prangen am Himmel hell und klar‘. Schon die ersten Strophen verscheuchten jene Spukgestalten, und ich schlief beruhigt ein.“ Was durch diese Kindergeschichte so hell hindurchklingt, ist das innige Verlangen, das Göttliche nicht mehr in der uns so völlig fremdartigen Vorstellungsweise der altorientalischen Mystik und Mythik zu veranschaulichen, so daß es dabei selber ein halb Fremdes, Supranaturales bleibt; sondern es spricht sich darin der tiefe Herzensdrang aus, das Walten der Gottesliebe fern von aller trüben Nachtansicht in klarer Tagesansicht lebendig zu erfassen. Daraus erklärt sich dann die so freudige Aufnahme solcher Werke wie von Bunsens „Gott in der Geschichte“, dessen „Bibelwerk für die Gemeinde“ und seiner Schrift „Zeichen der Zeit“; ferner solcher Arbeiten wie Volkmars Religion Jesu und Hausraths Neutestamentliche Zeitgeschichte. Und wenn uns nun der große Sendbote von Tarsus die Mahnung zugerufen hat: wandelt wie die Kinder des Lichtes, so spüren wir es, daß jene Frauengestalt auch eine von denen war, über deren Leben und Lebenskreis solch Schriftwort segnend geleuchtet hat.

Fassen wir aber den erhebenden Eindruck zusammen, den in uns das Geschichtswerk der Frau Brons hinterläßt, so dürfte das Ergebnis in folgendem Satz ausgedrückt werden können: in der ihr eigentümlichen Weise ist es der mennonitischen Glaubensgemeinschaft gelungen, die große Synthese zwischen der Bewährung echt evangelischer Lebensfrömmigkeit und der Aufnahmefreudigkeit freier Geistesbildung durchgreifend zu vollziehen! Das ist das wahrhaft Bedeutsame. „Die sonntägliche Predigt in meiner Gemeinde“, so heißt es in dem vorliegenden Werk, „ohne Einengung durch Glaubensregeln frei auf dem Inhalt der Bibel ruhend, läßt das volle Licht neuerer Forschung und Erkenntnis auf deren Inhalt fallen. Dunkele Hüllen fallen, Nebensächliches weicht zurück und um so reiner tritt der ethische Inhalt der Bibel, das Wort Gottes an die Menschheit, das sie birgt, in seiner Herrlichkeit vor die Gemeinde! Wo der Menschengeist nur fordert, da ergießen sich Ströme lebendigen Wassers aus dem Geiste der Bibel und befruchten den Glauben so, daß er nimmer versiegen kann. Und wohl der Gemeinde, der die Predigt den Geist der Bibel in voller Freiheit, durch keine menschlichen Vorschriften eingeengt, verkünden kann!“ Hier ist gelungen, was anderswo noch nicht gelungen ist: die Versöhnung zwischen Glauben und Erkennen, zwischen Religion und Wissenschaft. Danach aber sehnt sich unser ganzes Volk, und auch die anderen evangelischen Gemeinschaften müssen endlich von ihren Grundlagen aus zu dem-

selben Ziel gelangen. Die Zeit des Herumirrens in den Gegensätzen, wo das religiöse Leben auf die eine Seite und die übrige Geistesbetätigung auf die andere Seite gestellt wird, muß ein Ende haben. Auch soll niemand kommen und sagen, daß dies heut nicht mehr möglich sei. Die Geschichte der Mennoniten liefert den Gegenbeweis dafür, und darum ist hier darauf hingewiesen worden.

RUNDSCHAU

Das „Literarische Zentralblatt“ über die Monatshefte für Kultur und Geistesleben. Aus Heft I sind die wichtigsten Arbeiten: Kurt Kesseler, „Eucken als Erzieher“ und Hermann Mulert, „Lagarde als Prophet deutscher Religion“. Ersterer zeigt, daß Euckens deutsch-nationale Philosophie sowohl die naturalistische und individualistische Pädagogik von Spencer, Gurlitt und Ellen Key als auch die Sozialpädagogik von Natorp, Kerschensteiner, Bergemann und Seidel ablehnt und namentlich auch die intellektualistischen Tendenzen Herbarts und Hegels verwirft, aber ganz klar an die alte idealistische Pädagogik, also an Pestalozzi anknüpft. Mulert beweist, daß Lagarde nicht eine Staatskirche, sondern eine nationale Religion forderte, bei der es nicht auf das Dogma, sondern auf Frömmigkeit ankäme, und eine konfessionell ungebundene Religionswissenschaft für die wahre Theologie hielt. Otto Philipp Neumann stellt in seinem Aufsatz über den Krieg und die Freimaurerei klar, daß die deutschen Logen gemäß den alten Pflichten von 1723 nie Politik getrieben, sondern stets die deutschen Ideale treu gehütet haben. Kohut beendet seine Abhandlung. „Herder und Moses Mendelssohn“ mit dem aus dem Briefwechsel beider geführten genauen Nachweise, daß der Tod Lessings Herder und Mendelssohn zu treuesten Freunden gemacht hat. — Aus Heft II werden am meisten Beachtung finden die Arbeiten von Fittbogen, „Deutschtum oder Menschentum als Grundlage der Bildung?“, A. Wolfstieg, „Der Neupietismus“ und Otmar Schissel von Fleschenberg, „Unser Verhältnis zur Antike“. Fittbogen führt aus, daß künftig gar kein Schulkrieg entstehen kann, wenn Nationalerziehung mit Humanitätserziehung verbunden wird; Wolfstieg legt dar, daß der Neupietismus, nach Troeltsch die moderne Form der Fortdauer des Altprotestantismus, eine Erneuerung des gänzlich verseuchten Protestantismus bezweckte und das Geistesleben der Nation wesentlich beeinflußt hat. von Fleschenberg stellt klar, daß nur die sich zum Spiritualismus umbildende Form der Antike bei Platon, Epiktet, Marc Aurel, Plotin und den über die übliche Behandlung theologischer Gegenstände hinausgehenden christlichen Kirchenvätern mit dem Deutschtum nahe verwandt ist. — In Heft III weist Kohut auf die hohe, bisher noch lange nicht genug gewürdigte Bedeutung von Leibniz als vaterländischen Staatsmannes hin und gibt Orestes Daskaljuy dankenswerte Aufschlüsse über das russische Sektierertum. In der Staatsschrift: „Proben politischer Beweisführungen für die polnische Königswahl“ 1668 betrachtet es Leibniz als eine große Gefahr für Polen und Deutschland, wenn ein russischer Thronkandidat König von Polen werden würde; in einer anderen vom Jahre 1672 rät er Ludwig XIV, Ägypten zu erobern und dafür von Deutschland abzulassen. Das russische Sektierertum beginnt ungefähr im 12. Jahrhundert; zu Anfang des 18. Jahrhunderts bildete sich in Rußland neben dem „evangelischen Christentum“ das „geistige Christentum“ aus, welches seine Hauptvertretung in den „Duchoborzen“ oder „geistigen Ringern“ fand; es erreichte im Jekaterinoslawer Bekenntnis seinen Höhepunkt und blühte während der Regierung Alexander I. Kesseler weist in einem Aufsatz: „Die Wissenschaft vom Lebensgrund“ auf die großen Verdienste Arthur Lieberts um die positive Würdigung der Methaphysik hin, die dieser eben für die Wissenschaft vom Lebensgrund hält und

als ein sehr bedeutendes Kulturphänomen bezeichnet. — In Heft IV handelt Kohut über die am 28. Oktober 1816 geborene und am 26. April 1903 verstorbene Schriftstellerin Malwida von Meysenbug, die durch viele Werke, namentlich durch die dreibändigen „Memoiren einer Idealistin" sehr erfolgreich auf die Erziehung im Geiste des Idealismus gewirkt hat, indem sie als Grundsatz die richtige Behauptung aufstellte, daß jedes menschliche Wesen Anspruch auf Erziehung hat, die es auf sich selbst zu stehen befähigt. W. Martens zeigt in dem Aufsatze: „Rudolf Kjellen über die politischen Probleme des Weltkrieges", daß dieser die tieferen Ursachen des Krieges richtig erfaßt hat. Er urteilt nämlich zutreffend, daß Deutschland bisher hinreichende Ausdehnung des Gebietes, Bewegungsfreiheit und Zusammenhang, Rußland Bewegungsfreiheit und England Zusammenhang gefehtl hat, daß, wie schon Burgeß erkannt, das nationalökonomische System Deutschlands ganz von demokratischem Geiste durchweht ist, die bundesstaatliche Verfassung des Deutschen Reiches geradezu als Muster einer neuen Großform des Staatslebens aufgestellt werden kann und sich gegenwärtig die Idee der Toleranz auf nationalem Gebiete zu entfalten beginnt. Budde stellt fest, daß Goethes Bildungsideal an Pestalozzi und Fichte anknüpft und auf der Verbindung von Deutschtum und Griechentum beruht; Janell weist auf die hohe erzieherische Bedeutung des Werkes von Hermann Reich „Das Buch Michael" (Berlin 1916, Weidmann) und seine Zusammengehörigkeit mit Raabes Lebensgeschichte des deutschen Michel hin. — In Heft V stellt Slameniks Artikel „Neuere Nachrichten über Comenius" urkundlich fest, daß noch immer Unsicherheit darüber herrscht, ob Niwnitz oder Ungarisch-Brod als Geburtsort des Comenius angesehen werden kann, daß er aber bestimmt den Namen Amos erhielt, als er den ersten Grad des Priesteramtes erworben hatte. Außerdem zeigt der Verfasser, daß Comenius in Fulnek von den dort zahlreich vorhandenen Katholiken viel Ungemach erfuhr, sich erst seit seiner zweiten Verheiratung im Jahre 1624 Komensky nannte, endlich nicht in Naarden, sondern in Amsterdam gestorben, aber infolge einer an letztgenanntem Orte ausgebrochenen Epidemie in der wallonischen Kirche zu Naarden begraben ist. Die durch Ludwig Pallat herausgegebenen „Ausgelösten Klänge" von André Jolles (Berlin 1916, Weidmann, 101 S. 8.) enthalten recht geistvolle Briefe aus dem Schützengraben über Homer, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes und die Lehre von der Katharsis aus der Aristoteles Poetik. Ein ähnliches Thema behandelt der Fürstenwalder Gymnasialdirektor Dr. Rosenthal unter der Überschrift „Goethe und das Katharsisproblem", Teil I. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß Goethe in seinem Aufsatze „Nachlese zu Aristoteles' Poetik" (1827) neben einer rein stofflichen nur eine moralische Wirkung kennt, und von Wilamowitz irrtümlich die aristotelische Lehre von Furcht und Mitleid für gegenwärtig nicht mehr brauchbar hält, als Katharsis dagegen die Erlösung aus aller irdischen Gebundenheit anzusehen ist. Ferdinand Jakob Schmidt weist in einem Artikel über Leibniz auf die hohe ethische Bedeutung der Philosophie des letzteren hin, die den Übergang von der mechanischen zur sittlichen Weltanschauung vorbereitet und zuerst die Freiheit als Prinzip der ganzen Weltordnung betont habe. — Die „Streiflichter" enthalten wieder viele sichere Nachweise über die inneren Zusammenhänge zwischen den Täufern, Comenius, den Sozietäten, Akademien und Logen. Die beigegebenen Literaturberichte (40 S.) zeichnen sich, wie immer, durch große Sachlichkeit aus. Zuletzt wollen wir noch einmal auf die Inhaltsübersichten der einzelnen Hefte in diesem Blatte aufmerksam machen.

Karl Löschhorn

Lehrer als Schöffen und Geschworene. — Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze sollen Volksschullehrer nicht zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden. Es handelt sich um eine sogenannte Sollvorschrift; d. h. das Gesetz verbietet nicht direkt die Mitwirkung von Lehrern als Schöffen und Geschworenen, aber

es wünscht sie nicht. Die Folge ist, — wie bei allen derartigen Sollvorschriften — daß die Heranziehung von Lehrern zum Schöffen- und Geschworenendienst in der Praxis so gut wie überhaupt nicht vorkommt. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß diese Ausschließung der Lehrer vom Laienrichterdienste ein Brachliegenlassen außerordentlich wertvoller Kräfte bedeutet. Darüber ist sich auch die Mehrheit der deutschen Volksvertretung völlig klar und es ist kaum ein Zweifel, daß bei der Reformierung des deutschen Strafrechts und Strafprozesses trotz der Schwierigkeiten, die wohl einzelne Bundesstaaten machen werden, die Schranke fallen muß, die bisher dem deutschen Lehrerstande den Eintritt in das Amt eines Schöffen oder Geschworenen verschloß.

Aber wann ist mit dem Abschluß der deutschen Strafreformgesetzgebung zu rechnen? Bei den gewaltigen Aufgaben, die hier des Reichstags harren, kann bis dahin noch ein Jahrzehnt und mehr vergehen. Soll so lange der unbefriedigende Zustand der Fernhaltung der Lehrer vom Laienrichteramte noch dauern? Immer häufiger und dringender werden Stimmen laut, die fordern, daß die Frage möglichst bald im Wege der Sondergesetzgebung geregelt wird. Diesen Stimmen kann sich jeder, der Einsicht in unseren Gerichtsbetrieb und in unsere Rechtspflege hat, nur anschließen. Man liebt es, von der Weltfremdheit des Richters zu sprechen. Man meint damit die Eigenschaft eines Richters, daß er sich mit seinem starren Gesetzbuche von der Welt abschließt und sein Urteil fällt, ohne auf die ewig wechselnden, ewig neusprudelnden Erscheinungen des Lebens Rücksicht zu nehmen. Wenn nun auch zum Glücke dieser Vorwurf auf die große Mehrzahl unserer Richter nicht zutrifft, so gibt es immerhin nicht wenige Urteile, die man nur mit Kopfschütteln vernimmt und auch Urteile, die man im allgemeinen als befriedigend bezeichnen kann, würden vielleicht noch befriedigender ausfallen, wenn dem Richter die entsprechenden Berater zur Seite gestanden hätten.

Das gilt für das Zivilrecht; es gilt aber in ganz besonderem Maße für das Strafrecht. Hier, wo die Strafe eine capitio deminutio, eine moralische Entwertung, ein Sinken in der Achtung der Mitmenschen zur Folge hat, kommt es vor allem darauf an, alle Umstände des Falles eingehend in Betracht zu ziehen und dem heiligen St. Bureaukratius samt seinem in Unehren ergrauten Amtsschimmel den Zutritt energisch zu verwehren. Und die Gefahr, daß der Richter auch im Strafrecht schematisch und schablonenmäßig verfährt, ist gar nicht so gering als man gemeinhin annimmt. An allen größeren Gerichten ist die Geschäftsverteilung so, daß einzelne Richter lediglich Strafrecht zu behandeln haben. Es ist nur zu begreiflich, daß ein Richter, der tagtäglich Diebstahl, Betrug und Unterschlagung aburteilen muß, schließlich abgestumpft wird gegen das rein menschlich Interessante, das fast jeder Fall bietet und daß er oft bei dem besten Willen nicht dazu kommt, durch geeignete Fragen aufzuklären, was die Sache in milderem oder überhaupt in anderem Licht erscheinen läßt.

Hier muß frische Kraft einsetzen, die nicht behaftet ist mit der Übermüdung des Berufsrichtertums, die aus den Geschäften des Alltags kommt, aber auch intelligent und initiativ genug ist, um jeden Fall als Problem zu betrachten. Dazu gehört neben dem nötigen Intellekt auch Rückgrat und Bewußtsein des eigenen Wertes. Der Laienrichter muß den Mut haben, dem Berufsrichter auch zu widersprechen und Ergänzungen der Beweiserhebung zu verlangen, die er für nötig hält.

Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, der geheimen Beratung eines Schöffengerichts, das sich bekanntlich aus einem Richter und zwei Schöffen zusammensetzt, beizuwohnen, weiß, wie häufig die Schöffen bei der Urteilserfindung nur Statisten sind, während der Richter allein das Urteil bildet. Es kommt das daher, weil die Schöffen, meist einfache Leute aus dem kleinen Handwerksstande, nicht die nötige geistige Schulung haben, um die Subsumierung des Tatbestandes unter das Strafgesetz vollziehen zu können, oder anders ausgedrückt weil die meisten Schöffen es nicht fertig bringen, das Strafgesetz auf den konkreten Tatbestand anzuwenden. Der Richter hat aber selbstver-

ständlich keine Zeit den Schöffen ein eingehendes Privatissimum über Strafrecht im allgemeinen und das anzuwendende Strafgesetz im Besonderen zu halten. Meist ist es so, daß der Richter erklärt, der Angeklagte müsse verurteilt werden und daß dann höchstens über das Strafmaß ein kleiner Meinungsaustausch entsteht, wobei ebenfalls in der Regel der Richter den Sieg davon trägt. Fälle, in denen der Richter von den Schöffen überstimmt wird, kommen allerdings auch vor. Es handelt sich dann gewöhnlich um intelligentere Schöffen, die den Mut besitzen ein eigenes Urteil zu haben und zu vertreten und derartige gegen die Stimme des Richters gefällte Urteile mögen nicht selten dem Volksempfinden besser entsprechen, als aus rein juristischer Logik geborene. Alle Eigenschaften, die man von einem der Rechtspflege wahrhaft förderlichen Schöffen verlangen muß, bringt der Lehrer mit. Kraft seiner Bildung und sozialen Stellung bildet er ein Gegengewicht gegen die Autorität des Richters; kraft seiner geistigen Regsamkeit und Schulung ist er befähigt, den abzuurteilenden Fall in alle Einzelheiten zu verfolgen und durchzudenken, kraft des ihm eigenen Gefühls der Verantwortlichkeit wird er sein ganzes Können daran setzen, zu einem befriedigenden Urteile zu verhelfen.

Dem Lehrer ist das praktische Gebiet des Strafrechts und Strafprozesses auch nichts Neues. Die Lehrer werden bei den sozialen Jugendgerichten sowohl im Vorverfahren wie in der Hauptverhandlung in ausgedehntem Maße herangezogen und häufig sind ihre Äußerungen für die Behandlung der Jugendsachen von ausschlaggebender Bedeutung. Es handelt sich bei den Jugendgerichten bekanntlich um die Aburteilung von Personen, die zwölf, aber noch nicht achtzehn Jahre alt sind. Bei ihnen soll die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit besonders eingehend geprüft und vor allem auch erwogen werden ob nicht Fürsorgemaßnahmen erforderlich sind, um den Jugendlichen von der Bahn des Verbrechers abzuhalten. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, zu prüfen, ob der Jugendliche schon innerlich verdorben ist, oder ob lediglich äußere, unheilvolle Einflüsse ihn zu seiner Verfehlung brachten. Bei dieser Prüfung ist in der Praxis dem Lehrer meist das entscheidende Wort überlassen; denn er kennt den Jugendlichen auf Grund tagtäglicher Beobachtung. Die Jugendgerichte sind sogar angewiesen, die Schulbehörden in jedem Fall um ihr Gutachten zu ersuchen und so bekommt der Lehrer Einblick in eine Reihe strafrechtlicher Tatbestände, einzelne Vorschriften werden ihm allmählich geläufig und er bringt das beste Rüstzeug des Laienrichters mit. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erwähnen, daß die Zuziehung des Lehrers als Schöffen in Jugendgerichtssachen für die künftige Strafreform so gut wie gesichert ist, nur gegen seine Heranziehung zu ordentlichen Schöffengerichten sind noch Bedenken erhoben. Übrigens werden zum Teil jetzt schon Lehrer als Schöffen verwendet. Noch eines darf man nicht vergessen, was den Lehrer in besonderem Maße zum Laienrichter befähigt. Der Lehrer muß in der Schule selbst Richter im kleinen sein. Er muß täglich kleine Streitigkeiten, die ihm die Schüler vortragen, entscheiden. Dabei wird er sich peinlichst hüten, einen Fehlspruch zu tun. Er kennt die Psyche des Kindes zu genau, um nicht zu wissen, daß er mit einer falschen Entscheidung den Glauben des Kindes an seine Überlegenheit erschüttert. Das Kind bringt seine Sache vertrauensvoll vor, es erwartet aber auch ein gerechtes Urteil. Fällt das Urteil falsch aus, so verliert das Kind das Zutrauen zum Lehrer und, was noch schlimmer ist, den Respekt vor ihm. In Würdigung dieser Gefahr wird der erfahrene Lehrer sich alle Mühe geben, den Streitfall durch Vernehmung der Beteiligten bis in seine Anfänge aufzuklären, die Aussagen einander entgegenzuhalten und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Er lernt, aus den sich widersprechenden Behauptungen das Richtige herauszufinden und sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Gerade der Umstand, daß der Lehrer gezwungen ist, in seiner Schule selbst Recht zu sprechen, befähigt ihn in hervorragender Weise zum Amte des Geschworenen. Bei den Schöffen-

gerichtssitzungen geschieht die Urteilsberatung unter Leitung des Richters, die beiden Schöffen können immerhin durch Fragen, die sie im Beratungszimmer an den Richter stellen, sich einigermaßen Aufklärung verschaffen. Bei den Schwurgerichten ruht dagegen die Entscheidung der Frage, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht allein bei den Laienrichtern, bei den Geschworenen. Allerdings, bevor die Geschworenen in das Beratungszimmer entlassen werden, erfolgt ihre sogenannte Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden. Daß diese Rechtsbelehrung aber nicht das sein kann, was sie sein soll, ergibt sich ohne weiteres, wenn man bedenkt, daß die Geschworenen einem größeren juristischen Vortrage des Vorsitzenden folgen sollen, der sich zugleich ängstlich bemühen muß, die Sache völlig objektiv darzustellen und ganz allgemein zu erörtern, um die Geschworenen nicht nach der einen oder anderen Seite zu beeinflussen.

Nur wenn drinnen im Beratungszimmer unter den Geschworenen Männer sind, die Intelligenz genug besitzen, auch verwickelteren Fällen folgen zu können, und die das erforderliche kritische Verständnis haben, um aus den Redeschlachten der Staatsanwälte und Verteidiger das Gute und Brauchbare herauszufinden, nur dann werden wir zu wirklich befriedigenden Wahrsprüchen der Geschworenen gelangen. Darum gehört der Lehrer unbedingt auch auf die Geschworenenbank. Er wird den Platz, den man ihm hier einräumen wird, würdig und nicht zum Nachteile unserer Rechtspflege ausfüllen.

Es ließe sich vielleicht noch der eine oder andere Gesichtspunkt für die besondere Eignung der Lehrer zum Laienrichterdienst anführen. Das Wesentliche wird aber in diesen Ausführungen enthalten sein. Daß ein entsprechendes Gesetz bald kommen möge, ist der Wunsch aller, die es mit unserer Rechtsprechung gut meinen.

Dr. Hans Lieske-Leipzig

Kriegsspende Deutscher Frauendank. — Ein Betrag von 4¼ Millionen Mark ist das Ergebnis einer Sammlung, zu der sich die größte Zahl der deutschen Frauenverbände aller Konfessionen und Parteien — wir nennen den Bund Deutscher Frauenvereine, die Gesamtheit der katholischen konfessionellen Frauenverbände, die evangelische Frauenhilfe und andere evangelische Verbände, den jüdischen Frauenbund, das Arbeiterinnensekretariat der freien Gewerkschaften — zusammengeschlossen hatte. Die Sammlung soll das tiefe Gefühl der Dankbarkeit für die übermenschlichen Leistungen unseres Heeres zum Ausdruck bringen, das durch seine Tapferkeit den deutschen Frauen die Schrecken des Krieges erspart hat. Der Ertrag soll dazu bestimmt sein, die Fürsorge für Hinterbliebene und für die Familien der Kriegsbeschädigten, insbesondere die Ausbildung der Kinder zu tüchtigen Menschen, zu erleichtern. Der Ertrag ist daher zur Hälfte der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, zur Hälfte der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge überwiesen. Innerhalb beider Organisationen werden die Mittel gemeinsam mit den an der Sammlung beteiligten, für die Kriegsspende Deutscher Frauendank zusammengefaßten Frauenverbänden verwaltet. Dabei ist der Grundsatz maßgebend, daß 90% der an einem Ort gesammelten Mittel dort wieder verwendet werden können, während 10% einem Ausgleichsfonds zufließen, der für besonders unterstützungsbedürftige Landesteile bestimmt sein soll. Da in manchen Bundesstaaten und innerhalb ihrer in manchen Städten und Bezirken die Sammlung bis zum Friedensschluß vertagt worden ist, so wird sich der Gesamtbetrag noch erheblich erhöhen. Jedenfalls aber beweist die Tatsache, daß trotz der starken Anspannung der Anforderungen an die Bemittelten und der Schwierigkeiten des Durchkommens für die Unbemittelten nur aus Frauenspenden jetzt eine solche Summe zusammengekommen ist, daß das Bewußtsein der Dankesschuld an unser deutsches Heer und die Bereitwilligkeit, an der Linderung der Kriegs-

not tatkräftig mitzuwirken, bei den deutschen Frauen auch am Ende des zweiten Kriegsjahres noch nicht geschwächt ist.

An unsere Pfleger und Pflegerinnen. — Es liegt im Sinne unserer Bestrebungen, wenn wir denjenigen Teil unserer Hilfsarbeit, welchen wir „Pflegschaft" nennen, immer weiter nach der Richtung ausbauen, daß wir unseren Schützlingen den ganzen, inneren Menschen erfassen; daß wir nicht auf die materielle Hilfe den größten Nachdruck legen, sondern uns bemühen, ihn aufzurichten, ihm über trübe Stimmungen hinwegzuhelfen, damit er den Lebenskampf wieder mit frischem Mut aufnehmen kann.

Wir glauben nun, daß die persönliche Einwirkung der Pfleger in vielen Fällen wesentlich unterstützt werden kann durch gute Bücher und anregende Unterhaltung, wie sie durch Volkskonzerte und Vorträge geboten wird. Wo der Drang nach Erweiterung des Wissens vorhanden ist, wollen wir ihn nach Möglichkeit fördern. Durch die Erweiterung des Gesichtskreises gewinnt der ganze Mensch.

Die geringen Kosten, welche aus der Teilnahme an solchen Veranstaltungen entstehen, können in jedem Einzelfall dem zur Verfügung stehenden Geldbetrag entnommen werden.

In der Hauptsache wird es aber auch hierbei auf die persönliche Anleitung unserer Pfleger ankommen, und wir hoffen, daß diese sich der geistigen Pflegemittel recht oft bedienen werden.

Als Anhalt zu dieser pflegerischen Arbeit bringen wir in der Anlage die Adressen und Besuchszeiten der Groß-Berliner Volksbüchereien zur Kenntnis. Über Vorträge und Konzerte besitzt das Archiv ständig die Programme einer ganzen Reihe solcher Veranstaltungen und ist gern bereit, den Mitarbeitern Auskunft und Rat zu erteilen.

Archiv der Zentrale für private Fürsorge

Lange, Dr. †. In Melsungen starb im Alter von 62 Jahren der praktische Arzt Dr. Lange. In seinem kernhaften Wesen und seinen freiheitlichen Anschauungen verleugnete er nicht seine Herkunft. War er doch ein Sohn des berühmten Philosophen Friedrich Albert Lange. Ihm und seinen beiden Geschwistern, die ihm im Tod vorangegangen sind, verdankt auch die Lange-Biographie von Ellissen, wie dieser im Vorwort anerkennt, ihr Vorhandensein. Nur durch das unbedingte Vertrauen, mit dem sie ihm den ganzen handschriftlichen Nachlaß ihres Vaters zur Verfügung stellten, war es ihm möglich sein Buch so zu gestalten, daß mit Recht von ihm gesagt werden konnte, es enthalte einen Teil des Besten, was aus Langes Feder hervorgegangen. Einmal ist auch der nun geschiedene Arzt unter die Schriftsteller gegangen: er ließ 1905 als Handschrift unter dem Titel „Bergisch-Märkisches" ein Heftchen launiger Familiengedichte drucken.

LITERATUR-BERICHTE
DER COMENIUS-GESELLSCHAFT
HERAUSGEGEBEN VON
FERDINAND JAKOB SCHMIDT
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

IX. Jahrg. Berlin, im Februar 1917 Nr. 1

Diese Berichte erscheinen Mitte jeden Monats mit Ausnahme des August und September. Sie gehen an **größere Volksbibliotheken, Bücherhallen** usw.

Zuschriften, Sendungen usw., sind zu richten an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55

ALBERT, GUSTAV, Turnlehrer, „Der Spielplatz, ein Mittel der Jugend- und Volkserziehung, der Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit". Programm der Städtischen Realschule zu Zeulenroda. 1916. 4⁰. 12 S.

Das auf Fr. L. Jahn, Deutsche Turnkunst, J. A. Schmidt, Unser Körper, Hermann, Zur Einführung von Volks- und Jugendspielen und Abhandlungen aus der Monatsschrift für das Turnwesen beruhende Schriftchen erörtert hauptsächlich den körper- und geistesbildenden Wert der Turnspiele und gibt einige, wenn auch zunächst für Zeulenroda berechnete, so doch auch in weiteren Kreisen beachtenswerte Winke für die Anlegung eines Spielplatzes.

Wenn auch im allgemeinen die Arbeit nichtsNeues enthält, so hat der Verfasser doch mit vielem Geschick die von den Turnlehrern und Turnvereinen, besonders in neuester Zeit, gestellten Forderungen kurz zusammengefaßt und dadurch die ganze Frage nach der Bedeutung der Turnspiele in das richtige Gleis gebracht. Er betont den hohen Wert des Laufs und Wurfs für die Atmung und den Blutkreislauf, spricht von der hohen Bedeutung aller Schwung- und Zielwürfe für das Muskelgefühl und Abschätzungsvermögen, sowie von dem poetischen Glanz und harmonischen Zusammenklang der im Laufe der Zeit erworbenen Fertigkeiten bei den verschiedensten Ballspielen. Im zweiten Teil knüpft Verfasser an Jahns Wort, daß Turnspiele den Übergang zum größeren Volksleben machen und den Reigen der Jugend führen, an, hebt die erziehliche Bedeutung derselben für den Rechts-, Ordnungs- und Gemeinsinn hervor, fordert zutreffend eine Ausdehnung der Turnspiele auf das ganze Volk und die Anlegung von Turnplätzen im Sinne Jahns von 1½ Hektar Fläche und mit Springgruben, Spring-, Wurf- und Laufbahnen, namentlich einer Hindernisbahn (mit Wall, Graben, Hecke und Wand) versehen. Natürlich wird auch überall auf den Wert der Turnspiele für die, gegenwärtig so überaus wichtige, kriegerische Ausbildung der Jugend hingewiesen. — Die kleine Schrift verdient entschieden Beachtung und Verbreitung. Karl Loeschhorn

BIESE, ALFRED, „Die deutsche Seele im Spiegel deutscher Dichtung als unbesiegbare Macht". Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916. Gr. 8⁰. 43 S. Geh. M 0,80.

Verfasser, der tief poetisch beanlagt ist und schon viele Proben seiner trefflichen philosophischen Durchbildung gegeben hat, weist in dem vorliegenden Schriftchen, dem Abdruck eines von ihm vor zahlreichen Zuhörern in Frankfurt a. M. und Düsseldorf

gehaltenen Vortrages, mit schlagender Beweiskraft nach, daß unsere deutschen Dichterwerke zu jeder Zeit die Tugenden der unbedingten, wenn auch nicht selten durch widrige Umstände erschwerten Pflichterfüllung, der Sittenreinheit, der Wahrhaftigkeit, des freudigen Gottvertrauens in allen Lebenslagen und des unerschütterlichen Glaubens an Deutschlands Kraft und Macht verherrlicht haben. Berücksichtigt werden vielfach auch die völkischen Aufgaben und die fortwährend sich bekämpfenden und dann wieder sich vereinigenden verschiedenen Geistesrichtungen und Charaktere. Auf Grund dieser Tatsachen werden, ja müssen wir, wie er mit Recht annimmt, auch aus dem noch immer tobenden Weltkriege siegreich hervorgehen und brauchen uns nicht dem geringsten Zweifel an einem uns durchweg günstigen Ausgange des gewaltigen Völkerringens hinzugeben. Karl Loeschhorn-Hettstedt

FEILBOGEN, FRANZA. Fr. Th. Vischers „Auch Einer“. Eine Studie. Zürich, Verlags-Institut Orell Füßli. 1916.

Wer Fr. Th. Vischers wunderliche und wundersame Dichtung „Auch Einer“ gelesen und sich von Herzen daran erbaut hat, der wird immer auch irgendwie das Verlangen gespürt haben, daß dieses Werk zum Gegenstand einer eingehenden literarischen Untersuchung gemacht werden möchte. Das ist nun mitten in der Kriegszeit durch Franza Feilbogen geschehen, und es darf gesagt werden, daß die Verfasserin sich dadurch ein rühmenswertes Verdienst um die Würdigung der so bedeutungsvollen Persönlichkeit Vischers als Poeten erworben hat. Wie sie selbst erzählt, ist sie dazu in Paris durch Prof. Charles Andler angeregt worden, und wir wollen das diesem Gelehrten trotz allem, was inzwischen vorgefallen ist, hoch anrechnen. Jedenfalls ist so ein Werk entstanden, das tief in das Einzelne der Eigenart des Vischerschen Schaffens eindringt und doch zugleich ein lebendiges, fesselndes Bild von dem Ganzen seines dichterischen Geistes entwirft. Manches sehe ich anders an; aber wie sollte das auch bei einer so schwer zu fassenden Natur nicht der Fall sein. Davon abgesehen, muß ich jedoch sagen, daß alles das, was uns hier über Leben und Charakter dieses isengrimmigen Schwaben, über seine Werke, sowie im besonderen über Inhalt, Form und Idee des „Auch Einer“ dargelegt wird, liebevolle Sorgfalt und scharfsinniges Verständnis atmet. Diese feinsinnige Arbeit wird der unsichtbaren, aber weit verbreiteten Vischer-Gemeinde eine willkommene Gabe sein. F. J. Schmidt

„Jugend und Heimat.“ Erinnerungen eines Fünfzigjährigen. Verlag W. Langewiesche-Brandt, Ebenhausen bei München. M 1,80.

An der Spitze dessen, was uns ein Fünfzigjähriger in dem vorliegenden Büchlein von Jugend und Heimat zu berichten weiß, steht folgende Ankündigung: „Unmittelbar nach meinem Eintritt in dieses Leben hat sich ein schönes heimliches Wunder zugetragen. Obwohl ich selber es bewirkt haben muß, kann ich mich seiner doch nicht erinnern. Aber meine Mutter hat zuweilen und noch kurz vor ihrem späten Tode seltsam bewegt ausgesprochen: Als man das erste Kind ihr zum ersten Male in die Arme gelegt, da sei ein so warmer und starker Strom von Liebe in ihr Herz geflossen, wie sie ähnliches nie zuvor und auch nachher nie wieder empfunden habe.“ In der Tat ist denn auch alles, was uns hier erzählt wird, von jenem Hauch der Liebe umwittert, der dem Ganzen eine so weihevolle Stimmung verleiht und die Seele des Lesers mit dem tiefsten Behagen erfüllt. Dabei tritt der Erzähler mit seiner eigenen Person fast gänzlich hinter dem zurück, was er uns durch sein die Dinge still und rein betrachtendes Auge schauen läßt. Das aber verleiht der Darstellung eine innere Ruhe und ein heiteres Gleichmaß, wie ich sie unter den Erscheinungen der neuesten Literatur kaum wieder in einem so hohen

Grade empfunden habe. Nimmt man noch die schlichte und doch so eindrucksvolle Plastik hinzu, mit der uns hier Menschen, Erlebnisse und Bilder in lebenzeugender Kraft nahe gebracht werden, so darf wohl gesagt werden, daß von diesem Werk eine stille und erhebende Feiertagswirkung ausgeht. Wer sich an der Sinnigkeit und Sonnigkeit echt deutschen Gemütslebens erfreuen will, der muß diese Aufzeichnungen in traulicher Stunde lesen.
F. J. Schmidt

KLEIN, TIM, „Der deutsche Soldat". München, Franz Hanfstaengl. Geb. M 2.

Am 16. Februar 1874 schrieb Moltke: „Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. Das bloße Wissen erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben einzusetzen für eine Idee, für Pflichterfüllung, für Ehre und Vaterland; dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Militärstand, hat unsere Schlachten gewonnen, welcher jetzt bald sechszig Jahrgänge die Nation erzogen hat zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit." Diesem Geiste der militärischen Erziehung hat Tim Klein in seinem Buche „Der deutsche Soldat" ein Denkmal errichtet, das uns mit der höchsten Teilnahme, mit Stolz und Bewunderung erfüllt. Was er uns gibt, ist eine Zusammenstellung allgemein interessierender Dokumente über die Geschichte und das Wesen unseres Heereswesens — von der Zeit des Großen Kurfürsten an bis zu dem Anfange des 20. Jahrhunderts hinab. Mit einer außerordentlichen Sachkenntnis und einem tiefen Verständnis wird uns hier eine Reihe Verfügungen, Dienstvorschriften, Ansprachen, literarischer und brieflicher Äußerungen mitgeteilt, die uns einen lebendigen und erhebenden Eindruck von dem soldatischen Geiste unseres Volkes gewähren. Wer sich mit diesem Buch zu beschäftigen angefangen hat, wird es nicht wieder aus der Hand legen, bis er es zu Ende gelesen hat, und er wird gern zu ihm zurückkehren. Auch soll es uns seinerseits immer daran erinnern, was uns zugerufen worden ist. Ein großes weltgeschichtliches Ereignis, wie die Aufrichtung des Deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben; wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen!
F. J. Schmidt

NAUMANN, FRIEDRICH, „Glauben und Hoffen". Einhorn-Verlag in Dachau bei München. M 1,60.

Naumanns „Glauben und Hoffen" ist so recht ein Buch für moderne Menschen, die sich nicht mit der Oberflächlichkeit des täglichen Lebens begnügen, sondern einen tieferen Lebensborn suchen. Mit zartem Kunstgefühl und der ihm eigenen feinen Betrachtungsgabe hat sich der Verfasser liebevoll in die Natur versenkt und hier das, was sie ihm offenbart hatte, niedergeschrieben. Es sollen Andachten sein, und das sind sie auch wirklich, jedoch nicht in dem üblichen Sinne. Viele Redensarten zu machen ist nicht Naumanns Sache. Kurz und präzise spricht er seine Gedanken aus, jedes Wort ist scharf herausgemeißelt. Jede Andacht umfaßt nur etwa vier Seiten; mit wenigen Strichen wird eine kurze Schilderung gegeben ohne alle Erklärung, und doch versteht der Leser, was der Verfasser sagen will, nein, er versteht es nicht, er erlebt es vielmehr. Dem auch künstlerisch prächtig ausgestatteten Bändchen wünschen wir, besonders in der jetzigen Zeit, die weiteste Verbreitung.
Neumann-Wehlau

WEITZEL, KARL, „Der deutsche Staatsgedanke — der Bürge unserer Zukunft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916. Gr. 8°. 106 S. Geh. M 1,50.

Der hohe Wert des aus acht Kapiteln bestehenden Buches liegt in der geschickten Durchführung des Grundgedankens, daß sich Deutschlands politische Entwickelung viel zu lange nach ausländischen Mustern, insbesondere nach dem Vorbilde Englands und Frankreichs, ja selbst Belgiens vollzogen und erst durch Bismarcks kraftvolles Selbstbewußtsein angeregt und gehoben, ihre eigenen Wege eingeschlagen hat. Der größte Teil der Arbeit, die, von einem sehr erfahrenen Geschichtslehrer herrührend, durchgehends von warmer patriotischer Begeisterung durchdrungen ist und nirgends irgendwelche subjektiv-willkürliche Ausführungen zeigt, ist auf Grund der in den einzelnen deutschen Staaten vorgeschriebenen staatsbürgerlichen Belehrungen abgefaßt und behandelt der Reihe nach Deutschland als Vertreter des fortgeschrittensten Staatsgedankens, den Begriff des Staatsgedankens, den Staatsgedanken der antiken Weltreiche, die Staatsgründungen der Völkerwanderungszeit und das alte Deutsche Reich, den Staatsgedanken des Nationalstaates, seine Entstehung und seinen Sieg, den Staatsgedanken Rußlands, Englands, Frankreichs, Deutschland nach dem Urteil unserer Feinde und den deutschen Staatsgedanken. Alle Angaben und Schlüsse sind vom Verfasser historisch richtig begründet.

Karl Loeschhorn-Hettstedt

ZIEGLER, TH., „Schiller". — Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig, B. G. Teubner, 1916. M 1.

Es ist doch erstaunlich, in welchem Maße das Interesse an der Person und dem Werk Schillers seit der Wende des Jahrhunderts wieder in erfreulichem Aufstiege begriffen ist. Immer stärker macht sich der Eindruck geltend, daß jetzt die Zeit gekommen ist, wo sich unser Volk das aus Schiller geborene Geistesgut zum zweiten Mal erobern muß, um die Kraft zu erneuter Lebenserhebung zu gewinnen. Denn das ist doch das wahrhaft Bedeutende an diesem einzigen Manne, daß er zu den wenigen Großen gehört, deren Geistestat durch kein endliches Maß auszumessen ist und bei jeder wiederholten Durchdringung den Antrieb zu fortwirkender Vertiefung gibt. Unter diesem Gesichtspunkt soll hier auf das treffliche Schiller-Büchlein Theobald Zieglers hingewiesen werden, das nun schon in dritter Auflage vorliegt. Die ganze Charakteristik atmet ein feinsinniges Nachempfinden der Phantasie- und Gedankenarbeit Schillers und hat ihren besonderen Wert gerade darin, daß sie das Unvergängliche und Überzeitliche an dem Schaffen dieses Genius heraushebt, um es mit dem gegenwärtigen Dasein in eine lebenzeugende Verbindung zu setzen. Zugleich erinnert uns diese Darstellung daran, daß manche wichtigen fundamentalen Punkte der Schillerforschung noch immer der Lösung harren. Denn, um nur das Wichtigste zu nennen, so muß darauf hingewiesen werden, daß trotz aller bisherigen Bemühungen der Differenzpunkt zwischen Schiller und Kant noch immer keine, die ganze Tiefe des Gegensatzes erfassende und aufhellende Behandlung erfahren hat. Nicht minder bedeutungsvoll für die deutsche Geistesgeschichte ist sodann die gar nicht hoch genug einzuschätzende Wirkung, die Schiller auf die Grundauffassung Hegels ausgeübt hat. Man wird die geschichts- und staatsphilosophischen Ideen unseres klassischen Idealismus erst dann in ihrer ganzen Tiefe zu würdigen vermögen, wenn man zur Klarheit darüber gelangt, was von dem Geiste Schillers in demjenigen Hegels zu fortschreitender Entwickelung gekommen ist. Konnte sich Th. Ziegler damit auch in dem vorliegenden Werkchen nicht eingehender befassen, so wäre er doch vielleicht der berufene Mann dazu, um sich auch die Erledigung jener Probleme angelegen sein zu lassen. Gerade seine vorliegende Schrift regt diese Fragen von neuem an. Von dieser Würdigung des Dichters selbst aber weiß ich nichts Besseres zu sagen, als daß sie uns Schiller als lebendige Größe in sinnvoller Darstellung vergegenwärtigt.

F. J. Schmidt

Bedingungen der Mitgliedschaft

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M) erhalten die beiden Monatsschriften der C. G. Durch einmalige Zahlung von 100 M werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (6 M) erhalten nur die **Monatshefte** für Kultur und Geistesleben.
3. Die **Abteilungs-Mitglieder** (4 M) erhalten nur die **Monatshefte** für Volkserziehung.

Körperschaften können nur Stifterrechte erwerben.
Sie haben ein Eintrittsgeld von 10 M zu zahlen.

Die **Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben** (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, die geistigen Strömungen der Gegenwart unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung zu behandeln.

Die **Monatshefte der C. G. für Volkserziehung** (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, praktische Volkserziehungsarbeit zu fördern und über die Fortschritte auf diesem Gebiete zu berichten.

Börsenbuchdruckerei Denter & Nicolas, Berlin Mitte